

EU-Jahresvorschau 2024

Gemeinsamer Bericht des Bundeskanzlers und der Bundesministerin für
EU und Verfassung gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG

Wien, 2024

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien
Druck: BMI Digitalprintcenter
Wien, 2024. Stand: 24. Jänner 2024

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.
Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorinnen und Autoren ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorinnen und Autoren dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an service@bka.gv.at.

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Europäischer Rat.....	10
3	Euro-Gipfel	13
4	Rat Allgemeine Angelegenheiten	14
5	Zukunft Europas.....	21
6	Beziehungen EU – Schweiz	24
7	Institutionelle Angelegenheiten	26
8	Resilienz gegen Desinformation	33
9	Rechtsstaatlichkeit / Werte der Union.....	36
10	Europa-Gemeinderätinnen- und Europa-Gemeinderäte-Initiative	39
11	Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit.....	41
12	„Fit for Future“-Plattform (REFIT-Nachfolge)	42
13	Strategische Vorausschau	44
14	Mehrjähriger Finanzrahmen.....	47
15	Europäisches Semester 2024	48
16	Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung	50
17	Hybride Bedrohungen	53
18	Krisenvorsorge, Reaktionsfähigkeit und Resilienz gegenüber künftigen Krisen	56
19	Angelegenheiten der Cyberpolitik	58
20	Verhütung und Bekämpfung von Antisemitismus	64
21	Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention.....	67
22	Europakommunikation	72
23	Jugend	75

1 Einleitung

Gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG iVm § 7 EU-Info-G berichtet jede Bundesministerin und jeder Bundesminister dem Nationalrat und dem Bundesrat zu Beginn jeden Jahres über die in diesem Jahr zu erwartenden Vorhaben des Rates und der Europäischen Kommission sowie über die voraussichtliche österreichische Position zu diesen Vorhaben. Dementsprechend findet sich nachstehend eine Darstellung der im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2024 und im aktuellen 18-Monatsprogramm des Rates behandelten Themen, die in den Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes fallen. Der vorliegende Bericht ist ein gemeinsamer Bericht des Bundeskanzlers und der Bundesministerin für EU und Verfassung im Bundeskanzleramt. Die EU-Jahresvorschau der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt wird dem Nationalrat und dem Bundesrat getrennt übermittelt.

Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2024

Die Europäische Kommission legt jedes Jahr ein Arbeitsprogramm vor, in dem sie ihre wesentlichen Ziele festlegt. Das Arbeitsprogramm stellt die wichtigsten neuen Vorhaben der Europäischen Kommission im Rahmen der 6 übergreifenden Ziele vor, die die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, in den politischen Leitlinien für das gesamte fünfjährige Mandat der aktuellen Europäischen Kommission festgelegt hat.¹

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2024 steht unter dem Motto „Heute liefern, für morgen vorsorgen“.² Es ist das letzte Programm in der aktuellen Amtszeit der Europäischen Kommission, im Zentrum stehen daher die verbleibenden zentralen Initiativen, über die eine Einigung gefunden werden soll. Das Arbeitsprogramm 2024 steht darüber hinaus im Zeichen der gegenwärtigen Herausforderungen und Krisen, insbesondere

¹ Die 6 übergreifenden Ziele sind: Ein europäischer Grüner Deal; Ein Europa für das digitale Zeitalter; Eine Wirtschaft im Dienste des Menschen; Ein stärkeres Europa in der Welt; Förderung unserer europäischen Lebensweise; Neuer Schwung für die Demokratie in Europa.

² Annahme durch das Kollegium der Europäischen Kommission am 17. Oktober 2023

https://commission.europa.eu/publications/2024-commission-work-programme-key-documents_en

bezüglich der Aggression Russlands gegen die Ukraine, Energiepreise, Migration, Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit, Klimawandel und Biodiversitätsverlust, digitale Revolution und künstliche Intelligenz. Außerdem hat sich die Europäische Kommission das Ziel einer besseren Rechtsetzung und des Abbaus von bürokratischen Hürden gesetzt. Thematisch umfassen die Prioritäten für 2024 u. a. die Finalisierung des Grünen Deals, das Vorantreiben der digitalen Agenda, die Vertiefung des Binnenmarktes, Budgetfragen, eine Stärkung des Zusammenhalts Europas angesichts akuter globaler Krisen, eine Einigung auf europäische Migrationsregelungen, die Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit in Europa und die Vorbereitung einer allfälligen zukünftigen EU-Erweiterung.

Das Arbeitsprogramm enthält insgesamt 15 politische Ziele mit 18 dazugehörigen neuen Initiativen, die sich an den 6 genannten übergreifenden Zielen der Europäischen Kommission orientieren:

- 1. Ein europäischer Grüner Deal:** Die Europäische Kommission betont, dass die meisten der geplanten Initiativen im Rahmen des Grünen Deals bereits umgesetzt wurden. Nun soll rasch eine Einigung über die verbleibenden Initiativen erzielt werden. Die Europäische Kommission wird die Initiative zur Festlegung eines Klimaziels für 2040 einleiten, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Weitere Eckpfeiler im Programm sind die Stärkung der Kreislaufwirtschaft, die Erreichung einer Netto-Null-Wirtschaft, die Förderung der Windkraft, die Verhinderung von Umweltzerstörung und der Erhalt der biologischen Vielfalt.
- 2. Ein Europa für das digitale Zeitalter:** Im Fokus stehen das Vorantreiben der digitalen Agenda und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit Europas. Die globalen Lieferketten für Rohstoffe sollen gestärkt und die sichere und nützliche Anwendung von künstlicher Intelligenz vorangetrieben werden. 2024 plant die Europäische Kommission außerdem, ein Europäisches Weltraumgesetz vorzuschlagen, das u. a. Regeln zum Weltraumverkehrsmanagement beinhalten soll.
- 3. Eine Wirtschaft im Dienst des Menschen:** Die Europäische Kommission betont die dringende Notwendigkeit einer Einigung über anhängige Vorschläge zur Vertiefung des Binnenmarktes, insbesondere in Hinblick auf die Vollendung der Kapitalmarktunion sowie der Bankenunion. Zudem sollen der Vorschlag zur Unternehmensbesteuerung und die Reform der EU-Zollunion vorangetrieben werden. Darüber hinaus will die Europäische Kommission eine Initiative zu Europäischen Betriebsräten vorlegen.
- 4. Ein stärkeres Europa in der Welt:** Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Herausforderungen betont die Europäische Kommission die Notwendigkeit, die

Zusammenarbeit mit Partnern zu stärken. So sollen durch die „Global Gateway“-Initiative weiterhin starke gemeinsame Verbindungen in der Welt aufgebaut und dabei der „Team Europe“-Ansatz verfolgt werden. Außerdem wird die fortgesetzte Zusammenarbeit mit den Westbalkan-Staaten sowie mit UA, MD und GE im Hinblick auf ihre EU-Annäherung unterstrichen. Auch die Partnerschaft mit Afrika soll weiter gestärkt werden. Darüber hinaus sollen 2024 weitere Handelsabkommen abgeschlossen werden.

5. **Förderung unserer europäischen Lebensweise:** Die Europäische Kommission betont die Bedeutung der Finalisierung des Migrations- und Asylpakets noch vor Ende des aktuellen legislativen Zyklus. Darüber hinaus sollen der bestehende Rechtsrahmen zur Bekämpfung der Schleusung von Migrantinnen und Migranten aktualisiert sowie eine internationale Konferenz zur Bekämpfung des Menschen-smuggels einberufen werden. Zu verbesserter Cybersicherheit sollen Vorschläge für ein EU-Cyber-Solidaritätsgesetz und für ein Cyberresilienzgesetz beitragen.
6. **Neuer Schwung für die Demokratie in Europa:** Die Europäische Kommission unterstreicht, dass eine unabhängige Justiz und Rechtsstaatlichkeit Vorbedingungen für das Funktionieren der Demokratie in der EU und den Mitgliedstaaten sind. In diesem Zusammenhang werden der jährliche Rechtsstaatlichkeitszyklus und der Konditionalitätenmechanismus als wichtige Instrumente erwähnt. Darüber hinaus wird auf die Bedeutung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, einer aktiven Zivilgesellschaft und einer freien Medienlandschaft hingewiesen.

Neben diesen Vorhaben enthält das Arbeitsprogramm auch Vorschläge und Initiativen zur Rationalisierung von Berichtspflichten, Evaluierungen und Fitnesschecks sowie laufende prioritäre Dossiers und geplante Rücknahmen anhängiger Gesetzgebungsvorschläge. Die Details dazu sind den Anhängen zum Arbeitsprogramm zu entnehmen:

- Anhang I: Neue Initiativen (15 politische Ziele, 18 Initiativen);
- Anhang II: Vorschläge und Initiativen zur Rationalisierung von Berichtspflichten, Evaluierungen und Fitnesschecks (57 Vorschläge);
- Anhang III: Laufende prioritäre Dossiers (154 prioritäre, noch im Legislativprozess befindliche Vorschläge);
- Anhang IV: Rücknahmen anhängiger Gesetzgebungsvorschläge (eine geplante Rücknahme).

Am 15. Dezember 2022 wurde in Umsetzung der bestehenden Praxis eine Gemeinsame Erklärung der 3 Institutionen (Europäische Kommission, Europäisches Parlament, Rat) durch

die jeweilige Präsidentin bzw. den jeweiligen Präsidenten unterzeichnet.³ In dieser Erklärung, die auf dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission aufbaut, legen die 3 Institutionen ihre gemeinsamen legislativen Prioritäten bis zur Wahl zum Europäischen Parlament 2024 fest. Sie bekennen sich dazu, die Arbeiten sowohl an den bereits im Legislativprozess befindlichen prioritären Vorhaben als auch an den noch von der Europäischen Kommission vorzuschlagenden Initiativen möglichst weit voranzubringen.

18-Monatsprogramm des Rates (Juli 2023 bis Dezember 2024)

Seit dem Vertrag von Lissabon (2009) arbeiten jeweils 3 aufeinanderfolgende Ratsvorsitze (sogenannte „Trio-Präsidentschaft“) ein 18-Monatsprogramm des Rates aus, in dem sie ihre Schwerpunkte festlegen. Das für den Zeitraum von Juli 2023 bis Dezember 2024 gültige 18-Monatsprogramm wurde von der Trio-Präsidentschaft Spanien (Juli bis Dezember 2023), Belgien (Jänner bis Juni 2024) und Ungarn (Juli bis Dezember 2024) ausgearbeitet gemeinsam mit dem Hohen Vertreter der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borrell, der den Vorsitz im Rat Auswärtige Angelegenheiten führt.⁴

Die Grundlage des 18-Monatsprogramms des Rates bilden die in der Strategischen Agenda 2019–2024 festgelegten Prioritäten. Zentrale Elemente des Programms sind die Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der EU durch die Stärkung der industriellen Basis im Einklang mit dem grünen und digitalen Wandel, die Sicherstellung eines fairen und inklusiven grünen und digitalen Wandels, die Stärkung der internationalen und multilateralen Zusammenarbeit, der Aufbau einer ehrgeizigen und ausgewogenen Handelspolitik und die Stärkung der Handlungsfähigkeit der EU im Bereich der Sicherheit und Verteidigung. Die Handlungsprioritäten des Trioprogramms werden in 5 Themenbereichen zusammengefasst:

- 1. Entwicklung der wirtschaftlichen Basis:** Der Fokus liegt auf der Vertiefung des EU-Binnenmarktes, der Beseitigung von (u. a. administrativen) Hürden für Unternehmen, der Steigerung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der EU und des nachhaltigen und inklusiven Wachstums sowie der offenen strategischen Autonomie und der wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit.

³ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_22_7733

⁴ Das Programm wurde am 27. Juni 2023 durch den Rat gebilligt
<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10597-2023-INIT/de/pdf>

- 2. Schutz der Bürgerinnen und Bürger und der Freiheiten:** Ziel der Trio-Präsidentschaft ist die Stärkung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, wobei die zentrale Rolle der Wahrung der Werte und Grundrechte der EU sowie der Rechtsstaatlichkeit betont wird. Die Arbeit an der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asyl- und Migrationssystems soll weiter fortgesetzt werden. Ebenso sollen die Arbeiten im Bereich der externen Dimension, inkl. umfassender Migrationspartnerschaften mit wichtigen Herkunfts- und Transitländern, weiter vorangebracht werden.
- 3. Verwirklichung eines klimaneutralen, grünen, fairen und sozialen Europas:** Im Fokus stehen der grüne Wandel inkl. der Energiewende sowie die Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte. Beim grünen Wandel steht die Umsetzung des „Fit-for-55“-Pakets inkl. der Fortsetzung der Arbeiten zu noch ausstehenden Legislativdossiers im Mittelpunkt. Im Sozialbereich soll den demografischen Herausforderungen der EU sowie fairen Arbeitsbedingungen besondere Aufmerksamkeit gelten.
- 4. Förderung der Interessen und Werte Europas in der Welt:** Das Trioprogramm betont die uneingeschränkte und umfassende Unterstützung der Ukraine unter Berücksichtigung der sicherheits- und verteidigungspolitischen Interessen der EU-Mitgliedstaaten. Weiters soll der EU-Erweiterungsprozess vorangebracht und der unmittelbaren EU-Nachbarschaft besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht werden. Im Bereich Außenbeziehungen liegen die Schwerpunkte des Trios auf den Aspekten Wahrung der Charta der Vereinten Nationen, Stärkung des „Team Europe“-Ansatzes, Umsetzung der „Global Gateway“-Initiative, offene und nachhaltige Handelspolitik sowie Stärkung von Partnerschaften (u. a. mit Lateinamerika, Afrika, USA und Kanada). Im Bereich Sicherheit und Verteidigung soll die Stärkung der Handlungsfähigkeit der EU im Mittelpunkt stehen, etwa durch die Umsetzung des Strategischen Kompasses, die EU-NATO-Zusammenarbeit und durch Partnerschaften mit gleichgesinnten Ländern.
- 5. Beitrag zur Ausarbeitung der nächsten Strategischen Agenda:** Die Trio-Präsidentschaft will aktiv zur neuen Strategischen Agenda 2024–2029 und zu ihrer Umsetzung beitragen. Dabei sollen Lehren aus den großen Herausforderungen des aktuellen legislativen Zyklus wie der COVID-19-Pandemie und der Aggression Russlands gegen die Ukraine gezogen werden.

Am 8. Dezember 2023 legte der belgische Ratsvorsitz, der den zweiten Ratsvorsitz der aktuellen Trio-Präsidentschaft innehat, sein Vorsitzprogramm für das erste Halbjahr 2024 vor. Das Programm legt 6 Prioritäten fest: (1) Verteidigung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie

und Einheit, (2) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, (3) Grüner und gerechter Übergang, (4) Stärkung der Sozial- und Gesundheitsagenda, (5) Schutz von Menschen und Grenzen und (6) Förderung eines globalen Europas. Die detaillierten Prioritäten des belgischen Ratsvorsitzes orientieren sich am 18-Monatsprogramm und stützen sich auf das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2024.

Basierend auf dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission, der Gemeinsamen Erklärung der 3 Institutionen und dem 18-Monatsprogramm des Rates werden die nachfolgend dargestellten Themen behandelt, für die der Bundeskanzler und die Bundesministerin für EU und Verfassung im Bundeskanzleramt – teils gemeinsam mit anderen Ressorts – zuständig sind.

2 Europäischer Rat

Tagungen und Schwerpunktthemen des Europäischen Rates

Der Präsident des Europäischen Rates, Charles Michel, legte im Vorfeld des Europäischen Rates am 14./15. Dezember 2023 eine „Agenda der Führungsspitzen“ mit der indikativen Planung der Tagungstermine und Schwerpunktthemen des Europäischen Rates für das erste Halbjahr 2024 vor (sogenannte „Leaders‘ agenda“). Regelmäßig auf der Tagesordnung des Europäischen Rates werden demnach die Ukraine, die Fortführung der Debatte über die Zukunft der EU und EU-interne Reformen sowie Wirtschaftsthemen wie die Stärkung des EU-Binnenmarkts, der Wettbewerbsfähigkeit und der Industrie stehen. Der Europäische Rat wird auch regelmäßig auf das Thema Migration zurückkommen und sich darüber hinaus mit den Themen Digitales, Handel, Sicherheit und Verteidigung, Multilateralismus sowie mit außenpolitischen Themen im Lichte aktueller Entwicklungen, etwa im Nahen Osten, beschäftigen. Darüber hinaus wird sich der Europäische Rat in einer Sondertagung am 1. Februar 2024 nochmals insbesondere mit der Überprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021–2027 beschäftigen. Beim Europäischen Rat am 14./15. Dezember 2023 wurde weiters vereinbart, dass sich der Europäische Rat auf einer seiner nächsten Tagungen erneut mit den Beziehungen zwischen der EU und der Türkei befassen werde.

Im Jahr 2023 wurde außerdem der Prozess zur Erarbeitung der nächsten Strategischen Agenda begonnen. Mit der Strategischen Agenda gibt der Europäische Rat die allgemeinen politischen Ziele und Handlungsprioritäten der EU für einen Zeitraum von 5 Jahren vor. Die Arbeiten werden bei den kommenden Tagungen des Europäischen Rates fortgesetzt, dies im Hinblick auf eine Einigung der Staats- und Regierungschefs auf die neue Strategische Agenda beim Europäischen Rat am 27./28. Juni 2024. Diese wird als Grundlage für die Arbeiten der Europäischen Kommission und des Arbeitsprogramms des Europäischen Rates für den neuen legislativen Zyklus (2024–2029) dienen.

Der aktuelle legislative Zyklus endet mit der Wahl zum Europäischen Parlament, die vom 6. bis 9. Juni 2024 (in Österreich am 9. Juni) stattfindet. Vor diesem Hintergrund werden sich die Staats- und Regierungschefs im Juni auch dem Personalpaket widmen. Mit Mitwirkung des Europäischen Rates bzw. der Staats- und Regierungschefs der Euro-Mitgliedstaaten sind

im Jahr 2024 folgende Ämter neu zu besetzen⁵: Präsidentin/Präsident des Europäischen Rates, Präsidentin/Präsident des Euro-Gipfels, Präsidentin/Präsident der Europäischen Kommission sowie Hoher Vertreter / Hohe Vertreterin für die Außen- und Sicherheitspolitik.

Folgende Termine auf Ebene der Staats- und Regierungschefs sind nach derzeitigem Stand im ersten Halbjahr 2024 vorgesehen:

- **1. Februar 2024:** Sondertagung des Europäischen Rates;
- **21./22. März 2024:** Tagung des Europäischen Rates;
- **17./18. April 2024: Informelles Treffen der Mitglieder des Europäischen Rates;**
- **17. Juni 2024: Informelles Treffen;**
- **27./28. Juni 2024:** Tagung des Europäischen Rates.

Details zu den Terminen im zweiten Halbjahr 2024 wurden noch nicht bekannt gegeben. Die regulären Tagungen des Europäischen Rates finden üblicherweise im Oktober und im Dezember statt.

Darüber hinaus werden 2024 auch internationale Treffen der Staats- und Regierungschefs stattfinden, darunter eine **Tagung der Europäischen Politischen Gemeinschaft im Vereinigten Königreich** im ersten Halbjahr 2024.

1. Februar 2024: Sondertagung des Europäischen Rates

Unter spanischem Ratsvorsitz wurden im zweiten Halbjahr 2023 die Arbeiten zur Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021–2027 begonnen. Der beim Europäischen Rat am 14./15. Dezember 2023 vorgelegte Vorschlag zur Überarbeitung des Mehrjährigen Finanzrahmens wurde von 26 Staats- und Regierungschefs unterstützt. Bei der Sondertagung am 1. Februar 2024 wird der Europäische Rat darauf zurückkommen.

21./22. März 2024: Europäischer Rat

Schwerpunktthemen des Europäischen Rates im März sind gemäß indikativer Planung die Ukraine, die Themen Binnenmarkt, Wachstum und Digitales, die EU-Handelspolitik, das Europäische Semester 2024 sowie die Fortsetzung der Arbeiten zur nächsten Strategischen

⁵ Nähere Details siehe Kapitel 7.

Agenda und zu internen EU-Reformen. Zudem wird sich der Europäische Rat mit aktuellen außenpolitischen Themen im Lichte aktueller Entwicklungen beschäftigen.

17./18. April 2024: Informelles Treffen der Mitglieder des Europäischen Rates

Schwerpunktthemen des informellen Treffens im April sind gemäß indikativer Planung die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Industrie der EU, die Fortsetzung der Arbeiten zur nächsten Strategischen Agenda und zu internen EU-Reformen sowie die Ukraine.

17. Juni 2024: Informelles Treffen

Zu den Schwerpunktthemen des informellen Treffens im Juni enthält die Agenda der Führungsspitzen keine Details.

27./28. Juni 2024: Europäischer Rat

Schwerpunktthemen des Europäischen Rates im Juni sind gemäß indikativer Planung die Ukraine, die Arbeiten zur Stärkung der EU-Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Multilateralismus, das Europäische Semester 2024, die Annahme der nächsten Strategischen Agenda sowie von Schlussfolgerungen zu einem Fahrplan betreffend EU-interne Reformen. Zudem wird sich der Europäische Rat mit außenpolitischen Themen im Lichte aktueller Entwicklungen beschäftigen.

3 Euro-Gipfel

Tagungen und Schwerpunktthemen des Euro-Gipfels

In der Erklärung des Euro-Gipfels im inklusiven Format (Teilnahme aller 27 EU-Mitgliedstaaten) vom 24. März 2023 wird festgestellt, dass eine enge Koordinierung der Wirtschaftspolitik weiterhin notwendig ist, mit dem Ziel, die Widerstandsfähigkeit der Volkswirtschaften zu erhöhen. Die Euro-Gruppe wird daher ersucht, die wirtschaftlichen Entwicklungen weiterhin genau zu beobachten.

Weiters wurde festgehalten, dass der Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung ein zentraler Pfeiler in der Architektur der Wirtschafts- und Währungsunion ist. Betreffend die Bankenunion wurde beschlossen, weiterhin daran zu arbeiten, den gemeinsamen Rahmen für das Bankenkrisenmanagement und nationale Einlagensicherungssysteme zu stärken und abzuschließen. Betreffend die Kapitalmarktunion sollen verstärkte gemeinsame Anstrengungen unternommen werden, um weiter an einer Vertiefung zu arbeiten.

In der Erklärung des Euro-Gipfels im inklusiven Format vom 27. Oktober 2023 wurde festgestellt, dass die Inflation nach wie vor Hauptsorge bleibt und Inflationsabbau weiterhin essenziell ist.

Betreffend den Digitalen Euro werden die Arbeit der Europäischen Kommission und die Entscheidung der Europäischen Zentralbank, in die nächste Phase der Sondierungsarbeit zum Digitalen Euro einzutreten, zur Kenntnis genommen. Auch die Wichtigkeit privater Investitionen für gemeinsame Herausforderungen und die Arbeit der Euro-Gruppe werden zur Kenntnis genommen. Die Fortschritte dazu sollen im März 2024 überprüft werden.

Der nächste Euro-Gipfel wird gemäß der „Agenda der Führungsspitzen“ („Leaders‘ agenda“) des Präsidenten des Europäischen Rates, Charles Michel, im Anschluss an den Europäischen Rat am 21./22. März 2024 stattfinden. Die Tagungen des Euro-Gipfels sollten mindestens zweimal jährlich stattfinden und im Anschluss an eine Tagung des Europäischen Rates abgehalten werden.

4 Rat Allgemeine Angelegenheiten

Tagungen und Schwerpunktthemen des Rates Allgemeine Angelegenheiten

Der Rat Allgemeine Angelegenheiten tagt unter belgischem Ratsvorsitz im ersten Halbjahr 2024 am 29. Jänner, 20. Februar, 19. März, 21. Mai und 25. Juni. Am 29./30. April ist eine informelle Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten geplant. Die Tagungen unter ungarischem Ratsvorsitz im zweiten Halbjahr 2024 wurden noch nicht bekanntgegeben. Schwerpunktmaßig wird sich der Rat Allgemeine Angelegenheiten im Jahr 2024 insbesondere mit folgenden Themen befassen⁶:

Vorbereitung des Europäischen Rates

Die inhaltliche Vorbereitung der Tagungen des Europäischen Rates (Behandlung der erläuterten Tagesordnung sowie des Entwurfs der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates) erfolgt grundsätzlich durch den Rat Allgemeine Angelegenheiten. Für Details zu den Tagungen des Europäischen Rates siehe „Tagungen und Schwerpunktthemen des Europäischen Rates“ (Kapitel 2).

EU-Erweiterung

Nach einer deutlichen Dynamisierung des Prozesses im Jahr 2022 bildete das Thema der EU-Erweiterung auch im Jahr 2023 einen Schwerpunkt. Die Europäische Kommission behandelte in ihrem jährlichen Paket zur EU-Erweiterung vom 8. November 2023 erstmals auch die Ukraine, die Republik Moldau sowie Georgien und somit insgesamt 10 Staaten. Der Europäische Rat am 14./15. Dezember 2023 beschloss die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und der Republik Moldau und ersuchte den Rat, die jeweiligen Verhandlungsrahmen anzunehmen, sobald die in den entsprechenden Empfehlungen der Europäischen Kommission vom 8. November 2023 dargelegten einschlägigen Maßnahmen ergriffen wurden. Der Europäische Rat beschloss zudem die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Bosnien und Herzegowina, sobald die Beitrittskriterien im erforderlichen Maße

⁶ Für nähere Details zu einzelnen Themen siehe auch Kapitel 2, 5, 6, 7, 8, 9, 15, 17 und 18.

erfüllt sind. Der Europäische Rat ersuchte die Europäische Kommission in diesem Zusammenhang zudem, dem Rat im Hinblick auf einen Beschluss spätestens im März 2024 über die Fortschritte Bericht zu erstatten.

Weiters erkannte der Europäische Rat Georgien den Kandidatenstatus zu, in der Annahme, dass die in der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 8. November 2023 dargelegten einschlägigen Maßnahmen ergriffen werden.

Für Nordmazedonien und Albanien wurde nach Eröffnung der Beitrittsverhandlungen 2022 das Acquis-Screening 2023 abgeschlossen.

Das 18-Monatsprogramm der Trio-Präsidentschaft Spaniens, Belgiens und Ungarns sieht ein Voranbringen des EU-Erweiterungsprozesses im Einklang mit der neuen Methodologie, basierend auf den Berichten der Europäischen Kommission und auf Basis eines leistungsorientierten Ansatzes, vor. Dabei soll auch der Fähigkeit der EU zur Aufnahme neuer Mitglieder Rechnung getragen werden. Mit den Beitrittskandidaten soll ein regelmäßiger politischer Dialog stattfinden, um sie bei der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien zu unterstützen.

Der belgische Ratsvorsitz im ersten Halbjahr 2024 will einerseits die Beitrittskandidaten weiter unterstützen, andererseits die Union auf künftige Beitritte vorbereiten. Indem die notwendigen Reformen in Schlüsselbereichen, insbesondere Rechtsstaatlichkeit, demokratische Institutionen, Medienfreiheit und Grundrechte, unterstützt werden, soll die EU-Integration der Länder im Beitrittsprozess gefördert werden. Unter belgischem Ratsvorsitz ist ein informelles Treffen der EU-Ministerinnen und -minister am 29./30. April 2024 geplant, in dessen Rahmen das Thema Rechtsstaatlichkeit und Erweiterung diskutiert werden soll. Parallel dazu wird der belgische Ratsvorsitz einen besonderen Schwerpunkt auf die Fähigkeit der EU zur Integration neuer Mitglieder legen und die Überlegungen zu EU-internen Reformen voranbringen.

Die Europäische Kommission wird spätestens im März 2024 Fortschrittsberichte über die Erfüllung der Maßnahmen bzw. Kriterien durch die Ukraine, die Republik Moldau und Bosnien und Herzegowina vorlegen. Zu Georgien wird die Europäische Kommission berichten, sobald die notwendigen Schritte erfüllt wurden, jedoch spätestens im Rahmen des Erweiterungspakets der Europäischen Kommission 2024. Im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Fähigkeit der EU zur Integration neuer Mitglieder ist im zweiten Quartal 2024 eine Mitteilung der Europäischen Kommission zu Reformen im Vorfeld einer künftigen Erweiterung sowie zu Überprüfungen verschiedener Politikbereiche geplant.

Außerdem sind im ersten Halbjahr 2024 Feierlichkeiten aus Anlass des zwanzigjährigen Jubiläums der bislang größten EU-Erweiterungsrunde vom 1. Mai 2004 geplant.

Das Thema EU-Erweiterung wird voraussichtlich auch im zweiten Halbjahr 2024 unter dem ungarischen Ratsvorsitz ein Schwerpunktthema darstellen. Unter anderem wird die Europäische Kommission im Herbst 2024 ihr jährliches Paket zur EU-Erweiterung vorlegen und auf dieser Basis ist die Annahme der jährlichen Ratsschlussfolgerungen zur EU-Erweiterung durch den Rat geplant.

Zukunft Europas

Im Jahr 2023 wurde unter schwedischem Ratsvorsitz eine Debatte zur Zukunft Europas im Hinblick auf eine künftige Erweiterung der Union angestoßen und unter spanischem Ratsvorsitz fortgeführt, wobei im zweiten Halbjahr 2023 bei allen Tagungen des Rates Allgemeine Angelegenheiten ein Austausch zu diesem Thema stattfand. Auch im Jahr 2024 sollen die Arbeiten insbesondere im Hinblick auf künftige Erweiterungen weitergeführt werden. Der Europäische Rat wird sich bei seinen kommenden Tagungen mit EU-internen Reformen befassen, um bis Sommer 2024 Schlussfolgerungen zu einem Fahrplan für künftige Arbeiten anzunehmen. Der belgische Ratsvorsitz wird sich darüber hinaus auch für die weitere Umsetzung der Vorschläge der Konferenz zur Zukunft Europas einsetzen. Beim Rat Allgemeine Angelegenheiten ist für 2024 neben der Vorbereitung der Behandlung der Zukunft Europas beim Europäischen Rat ein Meinungsaustausch zur Zukunft Europas voraussichtlich am 19. März 2024 geplant.

Stärkung der Demokratie

Im Hinblick auf die Wahlen zum Europäischen Parlament vom 6. bis 9. Juni 2024 möchte der belgische Ratsvorsitz die Umsetzung des Europäischen Aktionsplans für Demokratie vom 3. Dezember 2020 weiter voranbringen. Zum Verordnungsvorschlag über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung wurde am 20. Dezember 2023 eine vorläufige Einigung zwischen Europäischem Parlament und Rat erzielt. Zum Verordnungsvorschlag zur Änderung des Statuts zur Finanzierung Europäischer Politischer Parteien und Stiftungen finden Trilogverhandlungen zwischen Rat und Europäischem Parlament statt. Zudem wurden unter belgischem Ratsvorsitz die Arbeiten zum Paket zur Verteidigung der Demokratie aufgenommen, das am 12. Dezember 2023 vorgelegt wurde und zu dem beim Rat Allgemeine Angelegenheiten am 29. Jänner 2024 eine erste politische Debatte stattfindet. Beim Rat Allgemeine Angelegenheiten am 21. Mai 2024 ist die Annahme von Ratsschlussfolgerungen

zur Widerstandsfähigkeit von Wahlen geplant. Der belgische Ratsvorsitz möchte außerdem einen besonderen Fokus auf hybride Bedrohungen legen, insbesondere im Hinblick auf den Schutz demokratischer Prozesse und Einrichtungen vor ausländischer Einflussnahme.

Dialog über die Rechtsstaatlichkeit

Im Rahmen des Mechanismus zur Überprüfung der Rechtsstaatlichkeit in der EU wird 2024 der jährliche Zyklus des Dialogs über die Rechtsstaatlichkeit im Rat Allgemeine Angelegenheiten fortgeführt. Auf Basis des Rechtsstaatlichkeitsberichts der Europäischen Kommission vom 5. Juli 2023 sind unter belgischem Ratsvorsitz beim Rat Allgemeine Angelegenheiten 2 Runden mit länderspezifischen Debatten vorgesehen: am 29. Jänner 2024 gemäß protokollarischer Reihenfolge zu Spanien, Frankreich, Kroatien und Italien und am 21. Mai 2024 gemäß protokollarischer Reihenfolge voraussichtlich zu Zypern, Lettland, Litauen und Luxemburg. Zum Umgang mit dem Thema Rechtsstaatlichkeit unter ungarischem Ratsvorsitz im zweiten Halbjahr 2024 liegen noch keine näheren Informationen vor. Entsprechend der etablierten Praxis würden unter ungarischem Ratsvorsitz auf Basis des kommenden Rechtsstaatlichkeitsberichts der Europäischen Kommission 2024 eine allgemeine Diskussion zum Stand der Rechtsstaatlichkeit in der EU sowie länderspezifische Diskussionen zu weiteren 4 EU-Mitgliedstaaten (gemäß protokollarischer Reihenfolge voraussichtlich zu Malta, Niederlande, Österreich und Polen) stattfinden. Die Vorlage des Rechtsstaatlichkeitsberichts 2024 ist für Ende Juni 2024 geplant.

Werte der Union in Ungarn sowie Rechtsstaatlichkeit in Polen / Begründete Vorschläge nach Art. 7 Abs. 1 EUV

Im Rahmen der laufenden Verfahren nach Art. 7 Abs. 1 EUV gegen Polen und Ungarn fanden zuletzt am 30. Mai 2023 Anhörungen beider Länder im Rat Allgemeine Angelegenheiten statt. Am 15. November 2023 wurde im Rat Allgemeine Angelegenheiten der Sachstand zu beiden Verfahren erörtert. Die Verfahren sollen 2024 fortgeführt werden. Der belgische Ratsvorsitz plant beim Rat Allgemeine Angelegenheiten weitere Anhörungen beider Länder, voraussichtlich am 25. Juni 2024. Zum Umgang mit dem Thema Rechtsstaatlichkeit unter ungarischem Ratsvorsitz im zweiten Halbjahr 2024 liegen noch keine näheren Informationen vor.

Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich

Die Arbeiten zur Umsetzung der Abkommen über die Beziehungen der EU mit dem Vereinigten Königreich, nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU, laufen weiter. Am 24. März 2023 wurde in diesem Zusammenhang das sogenannte „Windsor Framework“ vom Gemeinsamen Ausschuss der EU und des Vereinigten Königreichs beschlossen. Es umfasst eine Reihe praktischer Lösungen für die Umsetzung des Nordirland-Protokolls, das als Teil des Austrittsabkommens eine offene Grenze zwischen der Republik Irland und Nordirland und die Friedenssicherung durch die Wahrung des Karfreitagsabkommens gewährleisten soll. Die Umsetzung des „Windsor Framework“ erfolgt seit Oktober 2023. Der Rat Allgemeine Angelegenheiten soll weiterhin regelmäßig über die Fortschritte der Arbeiten zu den Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich unterrichtet werden, unter belgischem Ratsvorsitz voraussichtlich am 20. Februar und 21. Mai 2024.

Europäisches Semester 2024

Die Europäische Kommission hat am 21. November 2023 mit der Vorlage des sogenannten „Herbstpakets“ den Zyklus des Europäischen Semesters 2024 zur wirtschaftspolitischen Koordinierung eingeleitet. Der Rat Allgemeine Angelegenheiten wird am 19. März 2024 den Synthesebericht über die Beiträge des Rates zum Europäischen Semester und die Empfehlungen zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungssystems behandeln und an den Europäischen Rat weiterleiten. Der belgische Ratsvorsitz plant außerdem, bei dieser Ratstagung einen aktualisierten Fahrplan für das Europäische Semesters 2024 vorzustellen. Nach den Wahlen zum Europäischen Parlament vom 6. bis 9. Juni 2024 legt die Europäische Kommission ihr sogenanntes „Frühjahrspaket“ mit den länderspezifischen Empfehlungen 2024 vor. Der Rat Allgemeine Angelegenheiten wird dazu am 25. Juni 2024 eine „horizontale Note“ diskutieren und an den Europäischen Rat weiterleiten.

Legislative Programmplanung

Im Rat Allgemeine Angelegenheiten werden im Rahmen der legislativen Programmplanung die prioritären Politikbereiche und Dossiers aus Sicht des Rates behandelt. Beim Rat Allgemeine Angelegenheiten am 29. Jänner 2024 wird in diesem Zusammenhang das am 8. Dezember 2023 vorgelegte Arbeitsprogramm des belgischen Ratsvorsitzes präsentiert. Das Arbeitsprogramm des ungarischen Ratsvorsitzes wird voraussichtlich Ende Juni oder Anfang Juli 2024 vorgelegt und im Anschluss im Rat Allgemeine Angelegenheiten behandelt. Zudem wird sich der Rat Allgemeine Angelegenheiten mit dem Beitrag des Rates zur interinstituti-

onellen Prioritätensetzung für die nächsten Jahre beschäftigen, die aufgrund der institutionellen Übergangsphase nach den Wahlen zum Europäischen Parlament vom 6. bis 9. Juni 2024 unter besonderen Vorzeichen steht. Die interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtssetzung von 2016 sieht eine mehrjährige sowie eine jährliche Programmplanung vor. Für die mehrjährige Programmplanung sind nach Amtsantritt einer neuen Europäischen Kommission ein Austausch sowie gegebenenfalls die Annahme gemeinsamer Schlussfolgerungen zu den grundsätzlichen politischen Zielsetzungen und Prioritäten für den neuen Institutionellen Zyklus vorgesehen. Die Schlussfolgerungen werden von den Präsidentinnen/Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Europäischen Kommission unterzeichnet. Im Rahmen der jährlichen Programmplanung wird sich der Rat Allgemeine Angelegenheiten mit dem Input des Rates für das erste Arbeitsprogramm der neuen Europäischen Kommission sowie nach Vorlage auch mit dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission selbst befassen. Die Vorlage des Arbeitsprogramms hängt vom Zeitpunkt des Amtsantritts der neuen Europäischen Kommission ab. Schließlich sieht die jährliche Programmplanung die Erarbeitung einer Gemeinsamen Erklärung der 3 Institutionen (Europäisches Parlament, Rat, Europäische Kommission) vor. Die Arbeiten dazu erfolgen auf Ratsseite im Rat Allgemeine Angelegenheiten.

Beziehungen EU – Schweiz

Nach dem Aus der Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen zwischen der EU und der Schweiz im Mai 2021 wurden Sondierungen zwischen der Europäischen Kommission und der Schweiz über die Weiterentwicklung der Beziehungen aufgenommen. Am 27. Oktober 2023 wurden die Ergebnisse der Sondierungen in einem sogenannten „Common Understanding“ festgehalten. Nach Annahme der Verhandlungsmandate seitens der Schweizer Regierung und des Rates sollen auf dieser Basis Ende des 1. Quartals oder Anfang des 2. Quartals 2024 die Verhandlungen über die Beziehungen zwischen beiden Partnern aufgenommen werden. Ein Abschluss wird noch im Jahr 2024 angestrebt. Das EU-Verhandlungsmandat soll Anfang 2024 im Rat behandelt werden.

Weitere Themen des Rates Allgemeine Angelegenheiten

Unter spanischem Ratsvorsitz wurde beim Rat Allgemeine Angelegenheiten am 19. September 2023 das Vorhaben Spaniens einer **Anpassung des EU-Sprachenregimes** durch die Anerkennung der Regionalsprachen Katalanisch, Baskisch und Galicisch als EU-Amts- und -Arbeitssprachen vorgestellt. Zuletzt wurde das Thema beim Rat Allgemeine Angelegenheiten

am 12. Dezember 2023 behandelt. Dabei zeigte sich Belgien bereit, das Thema unter belgischem Ratsvorsitz im ersten Halbjahr 2024 weiterzubehandeln.

Weitere Schwerpunkte des belgischen Ratsvorsitzes im Bereich Allgemeine Angelegenheiten sind die Stärkung der **Transparenz und Integrität in EU-Institutionen** inklusive der Schaffung eines interinstitutionellen Ethikgremiums; die **Förderung der Bürgerbeteiligung** u. a. durch eigene Bürgerpanels des belgischen Ratsvorsitzes; weitere Arbeiten zum Instrumentarium zur **Bewältigung des demografischen Wandels** (sogenannte „Demografie-Toolbox“), das am 11. Oktober 2023 durch die Europäische Kommission vorgelegt wurde; der Abschluss von **Assoziierungsabkommen der EU mit Andorra und San Marino** sowie die Arbeiten zur **Verbesserung der Krisenbewältigung**.

5 Zukunft Europas

Ziel

Die aktuellen Debatten über die Zukunft Europas werden insbesondere in Hinblick auf künftige Erweiterungen der Union geführt. Das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und der Rat arbeiten zudem seit Vorlage des Abschlussberichts der Konferenz zur Zukunft Europas am 9. Juni 2022 an Folgemaßnahmen jeweils im eigenen Zuständigkeitsbereich.

Aktueller Stand

Der Europäische Rat am 14./15. Dezember 2023 legte fest, dass sowohl die derzeitigen EU-Mitgliedstaaten als auch künftige EU-Mitgliedstaaten für Erweiterungen bereit sein müssen und die diesbezüglichen Arbeiten parallel verlaufen sollen. Die Union müsse für die notwendigen internen Grundlagen und Reformen sorgen, langfristige Ziele und Wege zu ihrer Verwirklichung festlegen und sich mit Prioritäten, politischen Maßnahmen sowie mit ihrer Handlungsfähigkeit befassen. Der Europäische Rat wird sich bei seinen künftigen Tagungen mit EU-internen Reformen befassen, um bis Sommer 2024 Schlussfolgerungen zu einem Fahrplan für künftige Arbeiten anzunehmen.

2023 befasste sich der Rat im ersten Halbjahr unter schwedischem Ratsvorsitz insbesondere mit Fragen der Handlungsfähigkeit der Union, etwa der Nutzung der in den Verträgen vorgesehenen „Brückenklausel“ zum Übergang zu qualifizierter Mehrheit im Rat, u. a. in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Unter den EU-Mitgliedstaaten zeichnete sich jedoch für keinen Politikbereich Konsens zur Nutzung der Brückenklausel ab. Im zweiten Halbjahr unter spanischem Ratsvorsitz hielt der Rat Allgemeine Angelegenheiten bei allen Tagungen Debatten zur Zukunft Europas im Hinblick auf eine künftige Erweiterung ab.

Das Arbeitsprogramm des belgischen Ratsvorsitzes für das erste Halbjahr 2024 sieht vor, auf bisherigen Arbeiten im Rat und im Europäischen Rat aufzubauen, um eine langfristige Stärkung der Handlungsfähigkeit der Union sowie eine Überprüfung und gegebenenfalls Reform der Politiken, der institutionellen Mechanismen und der Haushaltsverfahren der Union zu erzielen. Ein besonderer Schwerpunkt soll auf die Fähigkeit der Union zur Integration neuer Mitglieder gelegt werden. Die Überlegungen zu den für die Erweiterung erforderlichen internen Reformen sollen vorangetrieben werden.

In Bezug auf die Folgemaßnahmen zur Konferenz zur Zukunft Europas lag dem Rat Allgemeine Angelegenheiten am 12. Dezember 2023 eine Einschätzung des Generalsekretariats des Rates vom 7. Dezember 2023 mit einer Bewertung der durch die EU-Institutionen bis November 2023 ergriffenen Folgemaßnahmen zu den Vorschlägen der Konferenz vor. Darin wird festgehalten, dass die überwältigende Mehrheit der Vorschläge der Konferenz (fast 95 %) innerhalb des derzeitigen Vertragsrahmens umgesetzt werden kann. Weiters legt das Generalsekretariat des Rates ausführlich dar, dass die überwiegende Mehrheit der Vorschläge der Konferenz umgesetzt wurde oder sich in Umsetzung befindet und dies großteils im Rahmen der etablierten EU-Gesetzgebungsverfahren stattfand bzw. stattfindet.⁷ Der belgische Ratsvorsitz wird sich für die weitere Umsetzung einsetzen.

In Folge der Konferenz zur Zukunft Europas hat die Europäische Kommission Bürgerforen zu konkreten Gesetzgebungsvorhaben abgehalten und stellt in ihrem Arbeitsprogramm für 2024 weitere Bürgerforen in Aussicht. Das am 12. Dezember 2023 vorgelegte Paket zur Verteidigung der Demokratie umfasst auch eine Empfehlung zur Förderung der Mitwirkung und der wirksamen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Organisationen der Zivilgesellschaft an politischen Entscheidungsprozessen. Als Beitrag zu den Debatten über die Zukunft der EU hat die Europäische Kommission auch die Vorlage einer Mitteilung zu Reformen im Vorfeld einer künftigen Erweiterung sowie zu Überprüfungen verschiedener Politikbereiche angekündigt.

Das Europäische Parlament nahm am 22. November 2023 eine Entschließung mit umfassenden Vorschlägen zur Änderung der Verträge an. In dieser Entschließung geht auch die bereits am 9. Juni 2022 in Folge der Konferenz zur Zukunft Europas angenommene Entschließung zur Forderung nach einem Konvent zur Überarbeitung der Verträge auf. Der Rat leitete die Vorschläge des Europäischen Parlaments gemäß Art. 48 Abs. 2 EUV am 18. Dezember 2023 an den Europäischen Rat weiter und setzte die nationalen Parlamente davon in Kenntnis. Über die konkreten weiteren Schritte des Europäischen Rates entsprechend den Vorgaben des Art. 48 EUV liegen bislang noch keine Informationen vor.

Österreichische Position

Österreich anerkennt die Wichtigkeit der Debatten über Reformen innerhalb der EU und über die Zukunft Europas. Für Österreich ist es jedoch von wesentlicher Bedeutung, dass

⁷ Im Detail siehe Dokument ST 16054/23 + ADD 1.

die Debatten über die Zukunft Europas und unionsinterne Reformen nicht zu einer Verzögerung des Erweiterungsprozesses am Westbalkan führen. Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit, insbesondere im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, können die Stärke, Glaubwürdigkeit und Legitimität einer einstimmigen Entscheidung nichtersetzen. Im Hinblick auf eine erweiterte Union sind gründliche Analysen zu Reformen und Politikbereichen, wie im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2024 angekündigt, erforderlich.

6 Beziehungen EU – Schweiz

Ziel

Nach dem Aus der Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen zwischen der EU und der Schweiz im Mai 2021 sollen im Jahr 2024 Verhandlungen über die Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen beiden Partnern im beiderseitigen Interesse geführt und noch im selben Jahr abgeschlossen werden. Grundlage für die Verhandlungen sind die Ergebnisse der 18-monatigen Sondierungen zwischen der Europäischen Kommission und der Schweiz („Common Understanding“).

Aktueller Stand

Zwischen Frühjahr 2022 und Oktober 2023 wurden insgesamt 11 Sondierungsgespräche zwischen der Europäischen Kommission und der Schweiz zur Lösung der institutionellen Fragen geführt. Die Europäische Kommission wurde durch Juraj Nociar vertreten, Kabinetschef des Vizepräsidenten der Europäischen Kommission Maroš Šefčovič, die Schweiz durch Livia Leu, Staatssekretärin beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten und ab September 2023 durch ihren Nachfolger, Alexandre Fasel. Parallel fanden auf technischer Ebene Gespräche zu den Themen Personenfreizügigkeit und staatliche Beihilfen statt. Die Sondierungsgespräche wurden am 27. Oktober 2023 für beendet erklärt und die Ergebnisse in einem sogenannten „Common Understanding“ festgehalten. Institutionelle Elemente sollen in bestehende und künftige bilaterale Abkommen aufgenommen werden. Darüber hinaus sind der Abschluss neuer sektoreller Abkommen in den Bereichen Strom, Lebensmittelsicherheit und Gesundheit, die Teilnahme an EU-Programmen (z. B. Horizon Europe und Erasmus+) sowie die Bereitstellung eines regelmäßigen Kohäsionsbeitrages durch die Schweiz vorgesehen.

Auf dieser Basis präsentierte die Schweizer Regierung am 15. Dezember 2023 den Entwurf eines Mandates zur Aufnahme von Verhandlungen mit der EU über ein umfassendes Maßnahmenpaket; als neuer Chefunterhändler soll der stellvertretende Staatssekretär, Patric Franzen, fungieren. Die Europäische Kommission legte am 20. Dezember 2023 einen Vorschlag für einen Ratsbeschluss zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Schweiz vor. Das EU-Verhandlungsmandat wird Anfang 2024 im Rat behandelt. Nach Annahme der Verhandlungsmandate seitens der Schweizer Regierung und des Rates sollen die Verhandlungen

Ende des ersten Quartals oder Anfang des zweiten Quartals 2024 aufgenommen werden. Ein Abschluss der Verhandlungen wird im Jahr 2024 angestrebt.

Österreichische Position

Österreich hat größtes Interesse an einer stabilen Partnerschaft zwischen der EU und der Schweiz und setzt sich als Nachbar für möglichst enge Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz in allen Bereichen ein. Diese Positionierung ist seit vielen Jahren eine Konstante der österreichischen Europapolitik. Sowohl zwischen Österreich und der Schweiz als auch zwischen der EU und der Schweiz besteht eine sehr große Interdependenz. Das macht die Schweiz zu einer wichtigen strategischen Partnerin für die EU, aber auch umgekehrt die EU zu einer wichtigen Partnerin der Schweiz. Aus österreichischer Sicht ist daher eine konstruktive Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz notwendig. In diesem Zusammenhang sind die Klärung der institutionellen Fragen sowie die Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen in der EU und der Schweiz sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für Unternehmen wichtig. Österreich setzt sich weiterhin für die Fortführung der Forschungszusammenarbeit zwischen der EU und der Schweiz ein, die im beiderseitigen Interesse ist.

Aus österreichischer Sicht ist es erfreulich, dass die Sondierungsgespräche zwischen der EU und der Schweiz abgeschlossen wurden. Positiv ist, dass beide Seiten um eine rasche Annahme der Verhandlungsmandate bemüht sind, sodass die Verhandlungen ehestmöglich aufgenommen werden können. Österreich würde einen Abschluss der Verhandlungen noch im Jahr 2024 begrüßen.

7 Institutionelle Angelegenheiten

Wahlen zum Europäischen Parlament

Ziel

Ziel ist der reibungslose Ablauf der Wahlen zum Europäischen Parlament vom 6. bis 9. Juni 2024 gemäß der neu beschlossenen Sitzverteilung. In Österreich werden die Wahlen am Sonntag, den 9. Juni 2024, durchgeführt.

Aktueller Stand

Am 22. September 2023 nahm der Europäische Rat den Beschluss über die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments für die Wahlperiode 2024 bis 2029 an, nachdem das Europäische Parlament am 13. September 2023 die erforderliche Zustimmung zum Beschlussentwurf erteilt hatte. Nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der EU am 27. September 2023 ist der Beschluss nunmehr in Kraft (Beschluss (EU) 2023/2061 des Europäischen Rates).

Änderungen gegenüber der bisherigen Zusammensetzung des Europäischen Parlaments waren erforderlich, um bestehende Abweichungen in der Sitzverteilung von dem in den Verträgen verankerten Grundsatz der degressiven Proportionalität zu korrigieren (Verhältnis zwischen der Bevölkerung und der Zahl von Sitzen jedes Mitgliedstaats; je bevölkerungsreicher ein Mitgliedstaat ist, desto größer die Zahl von Sitzen im Europäischen Parlament). Nach den Wahlen 2024 wird sich das Europäische Parlament aus 720 Abgeordneten zusammensetzen. Von den zusätzlichen 15 Sitzen gegenüber der bisherigen Gesamtzahl entfällt ein Sitz auf Österreich, das demnach künftig 20 Abgeordnete ins Europäische Parlament entsenden wird.

Zum Vorschlag des Europäischen Parlaments vom 3. Mai 2022 zur Überarbeitung der Vorschriften für die Wahlen zum Europäischen Parlament, der auf eine detaillierte Neuregelung des EU-Wahlsystems und stärkere Vereinheitlichung der Systeme in den EU-Mitgliedstaaten abzielt, wurden die Arbeiten 2023 unter schwedischem und spanischem Ratsvorsitz fortgesetzt. In den Diskussionen im Rat Allgemeine Angelegenheiten am 27. Juni und

15. November 2023 zeigten sich erneut die stark divergierenden Positionen der EU-Mitgliedstaaten. Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen einer unter schwedischem Ratsvorsitz durchgeführten Umfrage unter den EU-Mitgliedstaaten wider. Demnach lehnt eine Vielzahl an EU-Mitgliedstaaten Kernelemente der vom Europäischen Parlament vorgelegten Reformvorschläge ab, darunter den unionsweiten Wahlkreis und unionsweite (transnationale) Kandidatenlisten sowie Referenzen auf das Spitzenkandidatensystem. Auf technischer Ebene wurden unter spanischem Ratsvorsitz die Diskussionen zu jenen Elementen des Vorschlags fortgeführt, die laut der betreffenden Umfrage die größte Zustimmung unter den EU-Mitgliedstaaten aufweisen. Der belgische Ratsvorsitz plant im ersten Halbjahr 2024 eine weitere Behandlung des Dossiers. Bei der Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten am 21. Mai 2024 ist zudem die Annahme von Schlussfolgerungen zur Resilienz von Wahlen vorgesehen.

Nach wie vor nicht in Kraft getreten ist die am 13. Juli 2018 angenommene Reform des derzeit in Kraft befindlichen so genannten Direktwahlakts zur Durchführung der Wahlen zum Europäischen Parlament, da die erforderliche Genehmigung durch alle EU-Mitgliedstaaten gemäß ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Bestimmungen aufgrund der fehlenden Ratifikation durch Deutschland, Spanien und Zypern bislang nicht vorliegt. In Österreich erfolgte die gemäß Art. 23i Abs. 4 B-VG iVm Art. 50 Abs. 4 B-VG erforderliche Genehmigung durch den Nationalrat und Zustimmung des Bundesrats am 13. bzw. 18. Dezember 2018.

Als Folge der Wahlen zum Europäischen Parlament ist 2024 das Amt des Präsidenten bzw. der Präsidentin der Europäischen Kommission neu zu besetzen.⁸ Weiters sind unter Mitwirkung des Europäischen Rates bzw. der Staats- und Regierungschefs der Euro-Mitgliedstaaten die Präsidentin / der Präsident des Europäischen Rates⁹, die Präsidentin / der Präsident

⁸ Vorschlag des Europäischen Rates an das Europäische Parlament mit qualifizierter Mehrheit unter Berücksichtigung der Wahlen zum Europäischen Parlament, Wahl durch Europäisches Parlament mit Mehrheit der Mitglieder; Ernennung der gesamten Europäischen Kommission inklusive deren Präsidentin bzw. Präsident durch den Europäischen Rat mit qualifizierter Mehrheit nach Zustimmungsvotum des Europäischen Parlaments über gesamtes Kollegium (Art. 17 Abs. 7 EUV).

⁹ Ernennung durch den Europäischen Rat mit qualifizierter Mehrheit für eine Amtszeit von zweieinhalb Jahren und hernach Möglichkeit zur einmaligen Wiederwahl (Art. 15 Abs. 5 EUV).

des Euro-Gipfels¹⁰ sowie die Hohe Vertreterin / der Hohe Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik¹¹ neu zu besetzen.

Österreichische Position

Österreich hat an der Erarbeitung der gefassten Beschlüsse proaktiv mitgearbeitet und sich betreffend die künftige Zusammensetzung des Europäischen Parlaments dafür eingesetzt, dass die im Beschluss festgelegte Erhöhung der Sitze haushaltsneutral erfolgt.

In Hinblick auf eine neuerliche Reform des EU-Wahlrechts hat Österreich stets unterstrichen, dass eine sorgfältige Vorbereitung sichergestellt werden müsse. Durch die vom Europäischen Parlament vorgeschlagenen Änderungen ergibt sich eine Vielzahl rechtlicher sowie operativer Implikationen, die einer gründlichen Prüfung und Bewertung bedürfen. Vor der erstmaligen Anwendung einer so umfassenden Reform ist in Österreich ein einjähriger Zeitraum für die Umsetzung rechtlicher und operativer Anpassungen notwendig. In Österreich hat sich das Zeitfenster für eine – wie vom Europäischen Parlament vorgeschlagen – umfangreiche Reform noch vor den Wahlen zum Europäischen Parlament 2024, einschließlich der erforderlichen rechtzeitigen operativen Umsetzung, daher vollständig geschlossen.

Maßnahmen, die zur Stärkung des demokratischen Prozesses und zu einer erhöhten Wahlbeteiligung, insbesondere auch der jüngeren Generation, beitragen, werden von Österreich grundsätzlich begrüßt. Eine Änderung des Wahlrechts muss diesem Zweck dienen. Österreich wird diese Zielsetzung auch in den unter belgischem Ratsvorsitz fortgesetzten Arbeiten im Rat weiterverfolgen.

¹⁰ Ernennung durch Staats- und Regierungschefs der Euro-Mitgliedstaaten mit einfacher Mehrheit zu dem gleichen Zeitpunkt, zu dem der Europäische Rat seine Präsidentin bzw. seinen Präsidenten wählt; die Amtszeit entspricht der der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Europäischen Rates (Verfahrensordnung für die Euro-Gipfel, Art. 12 TSCG).

¹¹ Ernennung durch den Europäischen Rat mit qualifizierter Mehrheit und Zustimmung der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Europäischen Kommission (Art. 18 EUV).

EU-Ethikgremium und Transparenz

Ziel

Am 8. Juni 2023 legte die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Vereinbarung über die Einrichtung eines interinstitutionellen Gremiums für ethische Normen vor. Ziel des Vorschlags ist die Schaffung gemeinsamer Mindeststandards für das ethische Verhalten der Mitglieder der EU-Institutionen. Der Vorschlag sieht eine Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Rat, dem Rat, der Europäischen Kommission, dem Gerichtshof der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank, dem Europäischen Rechnungshof, dem Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen vor. Angestrebt wird ein Inkrafttreten der Vereinbarung vor den vom 6. bis 9. Juni 2024 stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament.

Aktueller Stand

Nach der Vorlage des Vorschlags durch die Europäische Kommission fanden am 7. Juli, 8. November und 7. Dezember 2023 auf Einladung der für Werte und Transparenz zuständigen Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Věra Jourová, interinstitutionelle Treffen auf politischer Ebene zur Verhandlung des Vorschlags statt.

Der juristische Dienst des Rates legte am 20. Juli 2023 ein Gutachten zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine interinstitutionelle Vereinbarung vor. Das Gutachten hält u. a. fest, dass Vertreterinnen und Vertreter der EU-Mitgliedstaaten, auch wenn der EU-Mitgliedstaat den Ratsvorsitz innehat, nicht in den Anwendungsbereich der Vereinbarung einbezogen werden können. Betont wird weiters das Erfordernis zur uneingeschränkten Achtung der institutionellen Autonomie und Unabhängigkeit der Organe.

Unter spanischem Ratsvorsitz im zweiten Halbjahr 2023 wurden der Vorschlag der Europäischen Kommission mehrfach auf technischer Ebene behandelt und, unter Berücksichtigung des Rechtsgutachtens des juristischen Dienstes des Rates, Elemente einer Ratsposition für die interinstitutionellen Verhandlungen gebilligt. Die Beratungen auf Seite des Rates und die interinstitutionellen Verhandlungen werden unter belgischem Ratsvorsitz im ersten Halbjahr 2024 fortgeführt werden.

Zudem wurde unter spanischem Ratsvorsitz auf Grundlage eines adaptierten Vorschlags des Europäischen Parlaments das Untersuchungsrecht des Europäischen Parlaments behandelt,

wobei die Anpassungen des Europäischen Parlaments aus Sicht der EU-Mitgliedstaaten nicht ausreichen, um den bisherigen Bedenken des Rates Rechnung zu tragen. Die Arbeiten an einem entsprechenden Antwortschreiben an den Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses des Europäischen Parlaments wurden aufgenommen. Mit einer vertieften Behandlung dieses Themas, das bereits seit vielen Jahren mit unterschiedlicher Intensität diskutiert wird, ist unter belgischem Ratsvorsitz im ersten Halbjahr 2024 nicht zu rechnen.

Österreichische Position

Österreich begrüßt grundsätzlich Maßnahmen, die geeignet sind, Transparenz und Kontrolle zu erhöhen, die unrechtmäßige Einflussnahme auf demokratische Prozesse in der EU zu verhindern sowie das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU-Institutionen zu stärken. Dabei muss die institutionelle Stellung des Rates, dessen Mitglieder nationalen Regelungen unterstehen, respektiert und gewahrt werden. Die Schaffung des Gremiums soll kostenneutral, ohne die Aufnahme von neuem Personal und unter Vermeidung unnötiger Parallelstrukturen erfolgen.

Demokratiepaket: Europäische Politische Parteien und Stiftungen

Ziel

Fortsetzung der Arbeiten zur Umsetzung des von der Europäischen Kommission am 25. November 2021 angenommenen Maßnahmenpakets zur Stärkung der Demokratie und zum Schutz der Integrität von Wahlen

Aktueller Stand

Als Teil des „Europäischen Aktionsplans für Demokratie“ aus dem Jahr 2020 wurden am 25. November 2021 im Rahmen des Demokratiepakets der Europäischen Kommission 2 Vorschläge vorgelegt: ein Vorschlag für überarbeitete Vorschriften über die Finanzierung der Europäischen Politischen Parteien und Stiftungen sowie ein Vorschlag für eine Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung.

Zum Vorschlag über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung wurde am 20. Dezember 2023 eine vorläufige Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat über die wichtigsten politischen Elemente erzielt. Die neuen Vorschriften sollen im

Mai 2024 und damit zeitgerecht vor den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament in Kraft treten.

Der Vorschlag für überarbeitete Vorschriften über die Finanzierung der Europäischen Politischen Parteien und Stiftungen ist derzeit in Trilogverhandlungen. Der Vorschlag zielt darauf ab, die Interaktion von Europäischen Politischen Parteien und Stiftungen einerseits mit ihren nationalen Mitgliedsparteien und andererseits innerhalb der EU zu erleichtern. Weiters soll die Verordnung die Transparenz – insbesondere in Bezug auf politische Werbung und Spenden – erhöhen, übermäßigen Verwaltungsaufwand verringern und die finanzielle Tragfähigkeit von Europäischen Politischen Parteien und Stiftungen verbessern.

Österreichische Position

Österreich begrüßt grundsätzlich die Vorlage des Pakets zur Stärkung der Demokratie und der Integrität von Wahlen durch die Europäische Kommission und deren Zielsetzung, die Demokratie auf europäischer Ebene sowie den Schutz der Integrität von Wahlen zum Europäischen Parlament zu stärken.

Die Zielsetzungen zur Gewährleistung einer verbesserten Transparenz bei Wahlwerbung und bei der Finanzierung von Europäischen Politischen Parteien und Stiftungen sind für einen funktionierenden demokratischen Prozess auf EU-Ebene essenziell. Bezüglich des Vorschlags einer aktualisierten Verordnung zur Finanzierung von Europäischen Politischen Parteien und Stiftungen tritt Österreich grundsätzlich für Kooperation ein, solange keine unzulässige Einflussnahme stattfinden kann.

EU-Sprachenregime

Ziel

Spanien strebt eine Anerkennung der Regionalsprachen Katalanisch, Baskisch und Galicisch als EU-Amts- und Arbeitssprachen an.

Aktueller Stand

Am 17. August 2023 beantragte der spanische Außenminister mittels Schreiben an den Rat, die Regionalsprachen Katalanisch, Baskisch und Galicisch in die Verordnung 1/1958 zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft aufzunehmen. Die Verordnung legt die EU-Amts- und Arbeitssprachen fest. Das Vorhaben wurde beim Rat Allgemeine Angelegenheiten am 19. September 2023 vorgestellt, wobei Spanien seine Bereitschaft betonte, die durch die Änderung entstehenden Kosten zu tragen.

Spanien legte zudem am 10. Dezember 2023 eine Einschätzung vor, die u. a. Argumente für die rechtliche Zulässigkeit der Aufnahme der 3 Sprachen als Amts- und Arbeitssprachen beinhaltet.

Die Europäische Kommission präsentierte am 6. Dezember 2023 vorläufige Überlegungen zu einer etwaigen Kostenanalyse. Eine vollständige Finanzaufstellung im Rahmen eines formellen interinstitutionellen Prozesses sei erst nach Festlegung einer formellen Ratsposition und weiteren Informationen seitens der spanischen Behörden möglich.

Zuletzt wurde die Sprachenfrage beim Rat Allgemeine Angelegenheiten am 12. Dezember 2023 behandelt. Dabei zeigte sich Belgien bereit, das Thema unter belgischem Ratsvorsitz im ersten Halbjahr 2024 weiterzuführen.

Österreichische Position

Österreich unterstützt grundsätzlich Bemühungen zum Erhalt der Mehrsprachigkeit in der EU als Ausdruck kultureller Vielfalt und als wesentlichen Faktor der Bürgernähe. Allerdings ist die rechtliche Zulässigkeit der Aufnahme von Nicht-Vertragssprachen in Verordnung 1/1958 noch nicht geklärt. Zum anderen sollte die Förderung der Mehrsprachigkeit nicht auf Kosten effizienter Abläufe gehen.

8 Resilienz gegen Desinformation

Ziel

Das bewusste Streuen von falschen oder irreführenden Informationen in Form gezielter Kampagnen untergräbt nicht nur das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Medien, Wissenschaft und staatliche Institutionen, sondern kann auch dazu benutzt werden, Wahlen und politische Entscheidungsprozesse zu beeinflussen. Daher kommt der Bekämpfung von und Resilienz gegenüber Desinformation im Wahljahr 2024 besondere Bedeutung zu. Desinformation an sich ist keine neue Strategie, wenn es darum geht, das Vertrauen der Öffentlichkeit in demokratische Institutionen zu untergraben. Desinformation und Verschwörungstheorien haben jedoch stark zugenommen und verbreiten sich heute in erster Linie über soziale Medien und Online-Plattformen rasant.

Aktueller Stand

Die Europäische Kommission hat mit dem Aktionsplan gegen Desinformation aus dem Jahr 2018 die Basis für die Befassung mit der Thematik auf europäischer Ebene gelegt, insbesondere durch verstärkte Koordination der EU-Mitgliedstaaten (Etablierung eines „Rapid-Alert-Systems“), durch Mobilisierung des Privatsektors (Verhaltenskodex der wichtigsten Online-Plattformen) sowie durch Sensibilisierung der Gesellschaft und den Ausbau der Resilienz (Medienkompetenz, Stärkung unabhängiger Medien).

Am 16. Juni 2022 wurde der gestärkte Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation veröffentlicht. Die 34 Unterzeichnenden – darunter Online-Plattformen, die Online-Werbebranche, Fact-Checker, Technologieunternehmen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft – sind damit den Leitlinien der Europäischen Kommission von 2021 gefolgt und haben die Lehren aus der COVID-19-Pandemie und aus der Aggression Russlands gegen die Ukraine berücksichtigt. Der freiwillige Verhaltenskodex wird derzeit in einen bindenden „Code of Conduct“ weiterentwickelt.

Als Teil des „Europäischen Aktionsplans für Demokratie“ aus dem Jahr 2020 wurden am 25. November 2021 im Rahmen des Demokratiepakets der Europäischen Kommission 2 Vorschläge vorgelegt: ein Vorschlag für überarbeitete Vorschriften über die Finanzierung

der Europäischen Politischen Parteien und Stiftungen sowie ein weiterer für eine Verordnung über die Transparenz und das Targeting bei politischer Werbung¹².

Zur Weiterentwicklung des Europäischen Aktionsplans für Demokratie legte die Europäische Kommission am 12. Dezember 2023 ein „Paket zur Verteidigung der Demokratie“ vor. Ziel des Pakets ist es, Bedrohungen aus dem Ausland mehr Transparenz entgegenzusetzen sowie das Engagement der EU-Bürgerinnen und -Bürger und ihre Teilhabe an der Demokratie zu fördern. Das Paket umfasst einen Legislativvorschlag und 2 Empfehlungen. Der Legislativvorschlag soll die Transparenz für Tätigkeiten zur Interessenvertretung im Namen von Drittländern verbessern. Die Empfehlungen zielen unter anderem darauf ab, freie und faire demokratische Diskurse und Wahlen zu fördern. 2024 werden der Legislativvorschlag und die beiden Empfehlungen verhandelt.

Auf EU-Arbeitsebene sind folgende Netzwerke für die Bekämpfung von Desinformation zuständig: Rapid Alert System (RAS), European Cooperation Network on Elections (ECNE) und die Horizontal Working Party on Enhancing Resilience and Countering Hybrid Threats (HWP ERCHT). Der belgische Ratsvorsitz plant die Annahme von Schlussfolgerungen zur Resilienz von Wahlen beim Rat Allgemeine Angelegenheiten am 21. Mai 2024, um die Aktivitäten der EU für die Sicherheit der Wahlen aufzuzeigen. Zudem wird im Rahmen der genannten Netzwerke vom 9. bis 11. April 2024 in Warschau eine EU-weite Übung zur Bekämpfung von Wahlbeeinflussung abgehalten.

Seit der Vorlage des Aktionsplans gegen Desinformation beschäftigt sich das Bundeskanzleramt umfassend mit den darin vorgeschlagenen Maßnahmen und nimmt zudem eine koordinierende Funktion zwischen den involvierten Regierungsstellen ein.

Österreichische Position

Gegen Desinformation als grenzüberschreitendes Phänomen ist ein koordiniertes Vorgehen auf europäischer Ebene essenziell. Österreich beteiligt sich an den diesbezüglichen EU-Netzwerken.

Österreich arbeitet intensiv an mehr Transparenz und Verantwortlichkeit im Internet, insbesondere hinsichtlich der Tätigkeiten von Online-Plattformen, damit Internetnutzerinnen

¹² Weitere Details siehe Kapitel 7.

und Internetnutzer in der Lage sind, Quellen zu identifizieren und wieder mehr Vertrauen in seriöse Informationen aufbauen zu können. Die Zielsetzung des erwähnten Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation wird unterstützt. Die Unabhängigkeit der Medien, eine vitale und vielfältige Medienlandschaft sowie medienkompetente Bürgerinnen und Bürger haben für die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft und für den Schutz demokratischer Debatten entscheidende Bedeutung.

9 Rechtsstaatlichkeit / Werte der Union

Ziel

Wahrung der europäischen Grundwerte, insbesondere der Rechtsstaatlichkeit in der EU und ihren Mitgliedstaaten

Aktueller Stand

Derzeit laufen im Rat 2 Verfahren nach Art. 7 EUV. Mit begründetem Vorschlag der Europäischen Kommission wurde im Dezember 2017 das Verfahren nach Art. 7 EUV zu Polen eingeleitet. Im September 2018 setzte das Europäische Parlament ein Verfahren nach Art. 7 EUV zu Ungarn in Gang. Der begründete Vorschlag des Europäischen Parlaments zu den Werten der EU in Ungarn ist allgemeiner und breiter gehalten als der – auf die Justiz fokussierte – Vorschlag der Europäischen Kommission zur Rechtstaatlichkeit in Polen und betrifft über die Rechtsstaatlichkeit hinaus auch andere Werte der EU. Gegen beide Länder laufen zudem nach Art. 7 EUV relevante Vertragsverletzungsverfahren. Am 30. Mai 2023 fanden Anhörungen beider Länder im Rat Allgemeine Angelegenheiten statt. Am 15. November 2023 wurde im Rat der Sachstand zu beiden Verfahren erörtert. Der belgische Ratsvorsitz plant beim Rat Allgemeine Angelegenheiten weitere Anhörungen zu Polen und Ungarn voraussichtlich am 25. Juni 2024.

Im Jahr 2023 kam zum vierten Mal der Mechanismus zur Überprüfung der Rechtsstaatlichkeit zur Anwendung. Grundlage dafür bildete der Rechtsstaatlichkeitsbericht der Europäischen Kommission vom 5. Juli 2023, der wie bereits in den Vorjahren 4 Themenbereiche umfasste: Justizsysteme, Rahmen für die Korruptionsbekämpfung, Medienpluralismus und Medienfreiheit sowie sonstige institutionelle Fragen im Zusammenhang mit der Gewalenteilung. Erstmals bewertete der Bericht die Umsetzung der Empfehlungen an die EU-Mitgliedstaaten, die im Rahmen des Rechtsstaatlichkeitsberichts 2022 gegeben wurden. Der Rechtsstaatlichkeitsbericht besteht aus einem allgemeinen Teil und 27 Länderkapiteln. Am 21. März 2023 wurde der erste Zyklus mit länderspezifischen Diskussionen zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in allen EU-Mitgliedstaaten im Rat Allgemeine Angelegenheiten mit Debatten zur Slowakei und Finnland abgeschlossen und ein neuer Zyklus mit Debatten zu Belgien, Bulgarien und Tschechien begonnen. Am 19. September 2023 fand im Rat Allgemeine

Angelegenheiten eine allgemeine Debatte zu positiven und negativen Entwicklungen in Fragen der Rechtsstaatlichkeit in der EU statt. Am 24. Oktober 2023 wurden im Rat Allgemeine Angelegenheiten die länderspezifischen Diskussionen zu weiteren 5 EU-Mitgliedstaaten abgehalten (gemäß protokollarischer Reihenfolge zu Dänemark, Deutschland, Estland, Irland und Griechenland). Zudem erfolgte unter spanischem Ratsvorsitz im zweiten Halbjahr 2023 eine Evaluierung des Rechtsstaatlichkeitsdialogs. Zu den Ergebnissen wurden am 12. Dezember 2023 Schlussfolgerungen des Ratsvorsitzes angenommen. Unter belgischem Ratsvorsitz sind gemäß den Schlussfolgerungen des spanischen Ratsvorsitzes zur Evaluierung des Rechtsstaatlichkeitsdialogs 2 länderspezifische Debatten zu jeweils 4 EU-Mitgliedstaaten im Rat Allgemeine Angelegenheiten vorgesehen. Am 29. Jänner 2024 findet eine erste Runde länderspezifischer Debatten statt (gemäß protokollarischer Reihenfolge zu Spanien, Frankreich, Kroatien und Italien), eine zweite Runde ist beim Rat Allgemeine Angelegenheiten am 21. Mai 2024 geplant (gemäß protokollarischer Reihenfolge voraussichtlich zu Zypern, Lettland, Litauen und Luxemburg). Die Vorlage des Rechtsstaatlichkeitsberichts der Europäischen Kommission 2024 ist für Ende Juni geplant. Darüber hinaus ist unter belgischem Ratsvorsitz ein informelles Treffen der EU-Ministerinnen und -minister am 29./30. April 2024 geplant, in dessen Rahmen das Thema Rechtsstaatlichkeit und Erweiterung diskutiert werden soll.

Zum Umgang mit dem Thema Rechtsstaatlichkeit unter ungarischem Ratsvorsitz im zweiten Halbjahr 2024 liegen noch keine näheren Informationen vor. Entsprechend den Schlussfolgerungen des spanischen Ratsvorsitzes zur Evaluierung des Rechtsstaatlichkeitsdialogs würden unter ungarischem Ratsvorsitz eine allgemeine Diskussion zum Stand der Rechtsstaatlichkeit in der EU sowie länderspezifische Diskussionen zu weiteren 4 EU-Mitgliedstaaten auf Basis des Rechtsstaatlichkeitsberichts der Europäischen Kommission 2024 stattfinden (gemäß protokollarischer Reihenfolge voraussichtlich zu Malta, Niederlande, Österreich und Polen).

Österreichische Position

Für Österreich ist die Wahrung der europäischen Grundwerte ein zentrales Anliegen. Die Rechtsstaatlichkeit ist neben Demokratie und Menschenrechten ein wesentlicher Grundpfeiler und Wert in den politischen Systemen der EU-Mitgliedstaaten und zentral für das Funktionieren der Zusammenarbeit in der EU. Österreich begrüßt daher die Bemühungen der Europäischen Kommission, die Rechtsstaatlichkeit zu stärken, wobei dem Dialog zu Rechtsstaatlichkeitsfragen besondere Bedeutung zukommt. Neben der konsequenten Fort-

führung der laufenden Verfahren nach Art. 7 EUV sind auch die neugeschaffenen Instrumente zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit wesentlich. Österreich bewertet die bisherige Umsetzung des Rechtsstaatlichkeitsmechanismus positiv.

10 Europa-Gemeinderätinnen- und Europa-Gemeinderäte-Initiative

Ziel

Die Initiative für Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte dient dazu, die EU näher an die Bürgerinnen und Bürger zu bringen, insbesondere durch eine Vertiefung des Dialogs über europapolitische Themen mit den österreichischen Gemeinden und Regionen. Es wird angestrebt, in jeder der 2.093 Gemeinden Österreichs zumindest eine Europa-Gemeinderätin oder einen Europa-Gemeinderat zu etablieren.

Aktueller Stand

Die Initiative für Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte umfasst 5 institutionelle Partner: das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, die Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich (beide seit der Gründung der Initiative 2010), das Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments in Österreich, der Österreichische Gemeindebund (beide seit 2018) und das inhaltlich federführende Bundeskanzleramt (seit Jänner 2021). Das Bundeskanzleramt ist die zentrale Service-, Ansprech- und Vernetzungsstelle für Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte. Die Initiative verfügt über eine Informations-, Kommunikations- und Vernetzungsplattform für Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte (www.europagemeinderaete.at).

Das Angebot der Initiative beinhaltet neben der Website auch Fortbildungs- und Einführungswebinare, Factsheets, Bildungsreisen nach Brüssel und seit 2021 auch ein 4-mal jährlich erscheinendes Magazin „Unser Europa. Unsere Gemeinde“, einen 12-mal jährlich ausgesendeten Newsletter sowie virtuelle Europa-Sprechstunden mit direktem Austausch mit der Bundesministerin für EU und Verfassung und dem Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes.

Mit Stand Mitte Jänner 2024 umfasst die Initiative 1.608 engagierte Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte in 966 von 2.093 österreichischen Gemeinden. Die Europäische Kommission hat diese Idee aufgegriffen und ist bestrebt, ein Netzwerk aus Gemeinderatsmitgliedern in der gesamten EU aufzubauen, das gemeinsam an der Vermittlung von EU-bezogenen Themen arbeitet.

Im Jahr 2024 werden die Aktivitäten der Initiative in Österreich anlässlich der Wahlen zum Europäischen Parlament weiter ausgebaut. Es werden eine zusätzliche Bildungsreise nach Brüssel organisiert und ein Treffen aller Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte mit dem Themenschwerpunkt Wahlen zum Europäischen Parlament stattfinden. Zudem werden spezifisches Informationsmaterial sowie ein Tourbus, der von Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäten für eigene Veranstaltungen gebucht werden kann, zur Verfügung gestellt werden.

Österreichische Position

Europa fängt in der Gemeinde an. Daher ist es wichtig, die an EU-Themen interessierten Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte zu vernetzen, sie zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, mehr über die EU zu erfahren, um EU-relevante Informationen und Themen in die Gemeinden zu tragen sowie als relevante Ansprechpartner interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stehen. Vor diesem Hintergrund kommt den Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäten eine wertvolle Rolle als Bindeglied zwischen Brüssel und den Bürgerinnen und Bürgern in den Gemeinden zu.

11 Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit

Ziel

Ziel ist eine effektive Anwendung der Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit in der Rechtssetzung der EU.

Aktueller Stand

Die Europäische Kommission stellt die effektivere Anwendung der Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit in den Kontext der breiter angelegten Agenda für bessere Rechtssetzung. Im 18-Monatsprogramm des Rates wird die Bedeutung der Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit im Kontext einzelner Vorhaben hervorgehoben. Auch im Programm des belgischen Ratsvorsitzes für das erste Halbjahr 2024 werden Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit als zentrale Grundsätze betont.

Österreichische Position

Österreich unterstützt den Ansatz der Europäischen Kommission, dass die effektivere Anwendung der Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit auch im Rahmen der umfassenderen Agenda für bessere Rechtsetzung verfolgt werden sollte. Österreich hat sich in den Debatten über die Zukunft Europas für das Grundprinzip der Subsidiarität im Sinne einer effizienten Aufgabenverteilung zwischen EU-Mitgliedstaaten und der EU eingesetzt. Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sind aus österreichischer Sicht zentral für ein bürgerliches Europa. Dazu sind die Arbeiten des österreichischen Ratsvorsitzes 2018 zu Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit („Erklärung von Bregenz“) weiterhin relevant.

12 „Fit for Future“-Plattform (REFIT-Nachfolge)

Ziel

Aufgabe der „Fit for Future“-Plattform ist es, die Europäische Kommission in ihren Bemühungen zu unterstützen, geltende EU-Rechtsvorschriften zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, zu verringern. Dies geschieht in Form von Stellungnahmen der Plattform zu einzelnen Rechtstexten. Die Themen der Stellungnahmen werden im Arbeitsprogramm der Plattform festgelegt.

Aktueller Stand

Die „Fit for Future“-Plattform wurde mit Entscheidung der Europäischen Kommission vom 11. Mai 2020 als Teil des EU-Programms zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) eingerichtet und ist das Nachfolgegremium der sogenannten REFIT-Plattform. Die Plattform unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Maroš Šefčovič, setzt sich aus Expertinnen und Experten aus den EU-Mitgliedstaaten, dem Ausschuss der Regionen und dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie aus Vertreterinnen und Vertretern von Interessensträgern, Unternehmen und NGOs zusammen. Bürgerinnen und Bürger können über das Portal „Ihre Meinung zählt: Vereinfachen!“ zur Arbeit der Plattform beitragen.

Am 28. November 2023 wurde das dritte Jahresarbeitsprogramm der „Fit for Future“-Plattform mit der Annahme von 8 Stellungnahmen zu Themen wie der Anwendung der Bewertung, inwiefern sich vorgeschlagene politische Initiativen auf kleine und mittlere Unternehmen auswirken („KMU-Tests“), und der Förderung der beruflichen Mobilität im Binnenmarkt erfolgreich umgesetzt.

Ebenfalls am 28. November 2023 wurde das vierte Jahresarbeitsprogramm 2024 der „Fit for Future“-Plattform einstimmig angenommen. Im Fokus steht die Reduktion der Berichtspflichten, wobei insgesamt 8 Stellungnahmen zu Themen wie der automatisierten Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Vermeidung unnötiger Meldepflichten geplant sind. Damit will die Plattform einen wesentlichen Beitrag zu den Bemühungen der Europäischen

Kommission im Jahr 2024 leisten, eine bessere Rechtsetzung sicherzustellen, einschließlich der Verringerung des Verwaltungsaufwands und der Rationalisierung der Berichterstattung. Das Jahresarbeitsprogramm soll bis Oktober 2024 umgesetzt werden.

Laut jährlicher Aufwandserhebung der Europäischen Kommission 2022 („Annual Burden Survey“) vom 12. September 2023 wurden die Stellungnahmen der „Fit for Future“-Plattform im Jahr 2022 in der legislativen und nicht-legislativen Arbeit der Europäischen Kommission mehrfach aufgegriffen. Stellungnahmen wurden gemäß dem Jahresarbeitsprogramm 2022 zu 10 Themen wie etwa der Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter und der Erleichterung des Zugangs von kleinen und mittleren Unternehmen zu Kapital vorbereitet.

Österreichische Position

Die „Fit for Future“-Plattform der Europäischen Kommission ist ein wichtiges Instrument im Bemühen um mehr Effizienz, Leistungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit der EU-Rechtsetzung. Wesentlich für Österreich sind die lebensnahe Gestaltung von Rechtsnormen, die Auswirkungen dieser Rechtsnormen auf kleine und mittlere Unternehmen und die Wahrung der Subsidiarität.

Österreich begrüßt die erfolgreiche Umsetzung des Jahresarbeitsprogramms der „Fit for Future“-Plattform 2023 durch die Annahme von 8 Stellungnahmen, in denen die interministriell akkordierten Beiträge Österreichs weitgehend berücksichtigt wurden.

Österreich unterstützt den Fokus des Jahresarbeitsprogramms der „Fit for Future“-Plattform 2024 auf Reduktion von Berichtspflichten und wird die Arbeiten der Plattform weiterhin aktiv unterstützen.

13 Strategische Vorausschau

Ziel

Die strategische Vorausschau der Europäischen Kommission setzt sich mit verschiedenen mittel- und langfristigen Zukunftsszenarien und den damit einhergehenden Chancen und Herausforderungen auseinander, um auf dieser Basis prioritäre strategische Handlungsfelder für die EU vorzuschlagen. Ziel ist es, die Politikgestaltung der EU zu verbessern und diese krisenfest und zukunftsfit zu gestalten. Dieser Prozess fällt in die Zuständigkeit des Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Maroš Šefčovič. Die Europäische Kommission legt jährlich einen Bericht vor („Annual Foresight Report“), der in enger Zusammenarbeit mit anderen EU-Institutionen und den EU-Mitgliedstaaten erstellt wird.

Um die Expertise der EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission zu bündeln, wurde im Mai 2021 ein EU-weites Netzwerk für strategische Vorausschau eingerichtet. Die Arbeit des EU-weiten Netzwerks für strategische Vorausschau erfolgt auf 2 Ebenen. Die so genannten „Ministerinnen und Minister für die Zukunft“, die von den EU-Mitgliedstaaten benannt werden, treffen sich auf Einladung von Vizepräsident Maroš Šefčovič mindestens einmal jährlich. Sie erörtern und beschließen mit der Europäischen Kommission die wichtigsten strategischen Prioritäten für die strategische Vorausschau und vereinbaren Folgemaßnahmen zu den für die Zukunft Europas relevanten Fragen. Österreich ist auf dieser Ebene durch die Bundesministerin für EU und Verfassung, Karoline Edtstadler, vertreten. Die Arbeit der Ministerinnen und Minister wird von einem Netzwerk von Beamtinnen und Beamten aus den EU-Mitgliedstaaten unterstützt.

Die strategische Vorausschau fließt unter anderem in legislative Programmplanung sowie in die jährliche Rede der Präsidentin der Europäischen Kommission zur Lage der Union ein.

Aktueller Stand

Die Europäische Kommission legte am 6. Juli 2023 den Bericht über die strategische Vorausschau 2023 mit dem Titel „Nachhaltigkeit und Wohlergehen im Mittelpunkt der offenen strategischen Autonomie Europas“ vor. Er beleuchtet die wichtigsten und miteinander verflochtenen sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen, denen sich die EU auf ihrem Weg zur Nachhaltigkeit stellen muss. Der Bericht identifiziert 10 Handlungsfelder, um Nachhaltigkeit und Wohlergehen in den Fokus der offenen strategischen Autonomie zu rücken

und somit die offene strategische Autonomie sowie die globale Position Europas im Wettlauf um eine Netto-Null-Wirtschaft zu stärken.

Als Beitrag zum informellen Treffen der Staats- und Regierungschefs am 6. Oktober 2023 in Granada, bei dem die erste Debatte der Staats- und Regierungschefs in Vorbereitung der nächsten strategischen Agenda mit den allgemeinen politischen Zielen und Prioritäten des Handelns der EU stattfand, legte der spanische Ratsvorsitz am 16. September 2023 ein Non-Paper mit dem Titel „Widerstandsfähiges Europa 2030“ vor. Das Non-Paper wurde im Rahmen vertiefender Arbeiten des EU-weiten Netzwerks für strategische Vorausschau zur offenen strategischen Autonomie vorbereitet und in mehreren EU-Ratsformationen erörtert. Es analysiert zukünftige strategische Vulnerabilitäten der EU in 4 kritischen Sektoren – Energie, Digital Tech, Gesundheit und Lebensmittel – und erläutert auf dieser Basis strategische Optionen zur Stärkung der offenen strategischen Autonomie in 9 prioritären Handlungsbe reichen. Auch die Themen der strategischen Vorausschau 2023 fanden Eingang in die am 6. Oktober 2023 angenommene „Granada-Erklärung“.

Im Jahr 2024 wird die Europäische Kommission keinen Bericht über die strategische Vorausschau vorlegen. Das EU-weite Netzwerk für strategische Vorausschau wird an der Stärkung der Kapazitäten im Bereich strategische Vorausschau weiterarbeiten. Dabei soll unter anderem eine Kartierung strategischer Vorausschau in den EU-Mitgliedstaaten erstellt werden. Die nächste Sitzung des EU-weiten Netzwerks für strategische Vorausschau auf Ebene der Ministerinnen und Minister findet im März 2024 statt.

Österreichische Position

Strategische Vorausschau ist ein wesentliches Instrument zur Förderung strategischer Widerstandsfähigkeit bzw. der offenen strategischen Autonomie Europas. Die mittel- und langfristige Erreichung des Ziels der Krisenfestigkeit der europäischen Staatengemeinschaft führt dazu, dass die EU in Krisenzeiten strategisch autonom agieren und für sie ungünstige Abhängigkeitsverhältnisse umgehen kann.

Der Bericht der Europäischen Kommission über die strategische Vorausschau 2023 sowie das Non-Paper des spanischen Ratsvorsitzes zum Thema „Widerstandsfähiges Europa 2030“ sind wichtige Beiträge zur neuen strategischen Agenda der EU. Österreich leistete interministeriell akkordierte Beiträge dazu, die weitgehend berücksichtigt wurden. Bundesministerin Karoline Edtstadler nahm zudem an der Sitzung des EU-weiten Netzwerks für strategische Vorausschau am 21. Februar 2023 teil.

Prioritär für Österreich in Zusammenhang mit strategischer Widerstandsfähigkeit bzw. offener strategischer Autonomie der EU ist die Vertiefung des Binnenmarktes mit Fokus auf die offene strategische Autonomie, die Gewährleistung von Energiesicherheit und -bezahlbarkeit, die Stärkung der Widerstandsfähigkeit, Diversifizierung und Sicherheit der Wertschöpfungsketten mit Schwerpunkt auf die Versorgung mit strategisch wichtigen und kritischen Rohstoffen, die Gewährleistung der technologischen Souveränität Europas sowie wirksame strategische Maßnahmen zur Überwindung des Arbeitskräftemangels.

Österreich wird die Anstrengungen der Europäischen Kommission über das Netzwerk für strategische Vorausschau weiterhin aktiv unterstützen.

14 Mehrjähriger Finanzrahmen

Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021–2027

Ziel

Einigung zur Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021–2027 inklusive Unterstützung für die Ukraine

Aktueller Stand

Beim Europäischen Rat am 14./15. Dezember 2023 wurde eine Einigung zur Überarbeitung des Mehrjährigen Finanzrahmens angestrebt. Der nach intensiven Verhandlungen durch den Präsidenten des Europäischen Rates vorgelegte Vorschlag wurde von 26 Staats- und Regierungschefs unterstützt. Gegenüber den im Juni 2023 vorgelegten Vorschlägen der Europäischen Kommission identifiziert der Vorschlag Umschichtungsmöglichkeiten innerhalb des EU-Budgets und legt den Fokus auf die Prioritäten der Unterstützung für die Ukraine, Migration und deren externe Dimension sowie auf Zinszahlungen im Zusammenhang mit dem EU-Aufbauplan „NextGenerationEU“. Der Europäische Rat wird Anfang 2024 auf die Verhandlungen zur Halbzeitüberprüfung zurückkommen. Eine Sondertagung des Europäischen Rates wird am 1. Februar 2024 stattfinden.

Österreichische Position

Österreich hat den durch den Präsidenten des Europäischen Rates vorgelegten Vorschlag zur Überarbeitung des Mehrjährigen Finanzrahmens beim Europäischen Rat vom 14./15. Dezember 2023 unterstützt. Der Vorschlag sieht die von Österreich geforderten Priorisierungen und Umschichtungen aus dem EU-Haushalt gegenüber dem Vorschlag der Europäischen Kommission und damit eine deutliche Senkung der Mehrbelastung für Österreich als Nettozahler vor.

15 Europäisches Semester 2024

Ziel

Das Europäische Semester ist ein Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung innerhalb der EU. Mit der Verknüpfung der Aufbau- und Resilienzfazilität mit den länderspezifischen Empfehlungen und den Reformprioritäten wurde dem Europäischen Semester ein weiteres Element hinzugefügt. Es zielt u. a. darauf ab, im Rahmen der Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne die Widerstandsfähigkeit der EU-Volkswirtschaft zu erhöhen, in den grünen und digitalen Wandel zu investieren und notwendige Strukturreformen voranzutreiben.

Aktueller Stand

Die Europäische Kommission hat am 21. November 2023 mit der Vorlage des sogenannten „Herbstpakets“ den Zyklus des Europäischen Semesters 2024 zur wirtschaftspolitischen Koordinierung eingeleitet. Das Herbstpaket beinhaltet die Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2024 mit den Prioritäten ökologische Nachhaltigkeit, Produktivität, Fairness und makroökonomische Stabilität, wobei die Europäische Kommission die Bedeutung der Umsetzung der nationalen Reform- und Aufbaupläne für nachhaltiges Wachstum in den kommenden Jahren hervorhebt. Weitere Elemente des Herbstpakets sind der Warnmechanismus-Bericht, der Entwurf zum Gemeinsamen Beschäftigungsbericht, der Entwurf für Empfehlungen zur Wirtschaftspolitik in der Eurozone und die Stellungnahmen zu den Entwürfen der Haushaltspläne der Euro-Mitgliedstaaten.

Diese Vorschläge und Berichte werden bis März 2024 in der jeweils zuständigen Ratsformation behandelt. Der Rat Allgemeine Angelegenheiten wird am 19. März 2024 in Vorbereitung des Europäischen Rates den Synthesebericht über die Beiträge des Rates zum Europäischen Semester 2024 behandeln. Der Europäische Rat wird am 21./22. März 2024 die Leitlinien für die EU-Mitgliedstaaten für ihre Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie die nationalen Reformprogramme 2024 beschließen und die vom Rat vorbereiteten Empfehlungen zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungssystems billigen. Im April 2024 legen die EU-Mitgliedstaaten ihre Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie die nationalen Reformprogramme 2024 vor, die derzeit noch dem Aufbau der letzten Jahre entsprechen sollen. Die Europäische Kommission schließt jedoch nicht aus, dass – je nach dem Zeitpunkt

der Einigung im laufenden Gesetzgebungsverfahren über neue Regeln für die wirtschaftspolitische Steuerung – zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliche Leitlinien vorgelegt werden, um den dann vereinbarten Bestimmungen Rechnung zu tragen.

Die Europäische Kommission wird ihr „Frühjahrspaket“ erst nach der Wahl zum Europäischen Parlament Mitte Juni 2024 vorlegen. Das Frühjahrspaket umfasst Länderberichte, in denen neben der wirtschaftlichen Lage auch die Reformfortschritte im vergangenen Jahr analysiert werden, sowie Vorschläge für länderspezifische Empfehlungen 2024.

Österreichische Position

Österreich sieht im Europäischen Semester ein zentrales Steuerungsinstrument für die wirtschaftspolitische Koordinierung in der EU.

16 Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Ziel

Ziel der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist es, unter Mitwirkung aller Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die globalen Herausforderungen der heutigen Zeit gemeinsam zu bewältigen und künftigen Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen. Die 3 Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung – Wirtschaft, Soziales und Umwelt – werden gleichermaßen berücksichtigt. Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 und des Katalogs von 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) im September 2015 stimmten die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zu, bis zum Jahr 2030 auf allen Ebenen konkrete Schritte zur Verwirklichung der Sustainable Development Goals sowohl im In- als auch im Ausland zu setzen.

Die Europäische Kommission sieht die Agenda 2030 sowie das Pariser Übereinkommen als Handlungsanleitung und den „Europäischen Grünen Deal“ als zentrales Vehikel zur Erreichung der Agenda 2030. Die Einbindung von Stakeholdern, insbesondere der Zivilgesellschaft, ist ein wesentlicher Bestandteil bei der Umsetzung der Agenda 2030. Zudem werden die Nachhaltigen Entwicklungsziele sowohl in das Europäische Semester als auch in die Instrumente für eine bessere Rechtsetzung integriert. Die EU hat ihren ersten freiwilligen Umsetzungsbericht (EU Voluntary Review) beim jährlichen Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (High Level Political Forum) im Juli 2023 vorgelegt.

Aktueller Stand

Die multiplen globalen Krisen, allen voran die Aggression Russlands gegen die Ukraine und deren Auswirkungen wie Nahrungsmittelknappheit oder Preissteigerungen etwa bei Energiepreisen, werden als größte Hindernisse für das Erreichen der Ziele der Agenda 2030 erachtet. Zudem sind die Folgen des Klimawandels und der COVID-19-Pandemie im globalen Süden nach wie vor besonders präsent. Im September 2023 wurde im Rahmen der Vereinten Nationen mit dem SDG Summit auf Ebene der Staats- und Regierungschefs Bilanz zur Halbzeit der Umsetzung der Agenda 2030 gezogen. Demnach sind nur 15 % der Sustainable Development Goals auf Kurs im Hinblick auf eine Zielerreichung.

Das aktuelle Programm der Trio-Präsidentschaft von 2023–2024 sieht eine Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit und internationaler Partnerschaften vor. Der belgische Ratsvorsitz im ersten Halbjahr 2024 stellt die Ziele der Nachhaltigen Entwicklung und den Beitrag der EU nicht nur in einen entwicklungspolitischen Kontext, sondern in einen breiteren Rahmen, etwa der „Global Gateway“-Initiative. Ziel des belgischen Ratsvorsitzes ist es, die strategische Diskussion zur Umsetzung der Agenda 2030 in der EU nach den Wahlen zum Europäischen Parlament voranzutreiben, wobei Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und die Sozial- bzw. Gesundheitsagenden von Bedeutung sind. Im Zentrum werden die Erarbeitung von EU-Botschaften in multilateralen Foren in Fortführung der Arbeiten unter dem schwedischen und spanischen Ratsvorsitz stehen, insbesondere für das Hochrangige Politische Forum im Juli 2024 und in Vorbereitung des „Summit of the Future“ der Vereinten Nationen, der für den 22. und 23. September 2024 geplant ist. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Politikkohärenz in Bezug auf die Entwicklungspolitik dar. Innerhalb der EU wird ein Fokus auf transformative Politikbereiche und auf das Mainstreaming der Sustainable Development Goals (auf Basis des freiwilligen Umsetzungsberichts) gelegt.

Seitens des Rates wird der strategische Dialog mit der Europäischen Kommission zu wesentlichen legislativen Vorhaben mit Bezug zur Agenda 2030 und den Sustainable Development Goals fortgeführt werden.

Österreichische Position

Das klare Bekenntnis der österreichischen Bundesregierung zu den Zielen der Agenda 2030 ist im Regierungsprogramm 2020–2024 bekräftigt. Im Regierungsprogramm wird mehrfach auf die Bedeutung der Agenda 2030 und ihrer Prinzipien hingewiesen, ebenso wie auf Österreichs ersten Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / Sustainable Development Goals aus dem Jahr 2020. Der Bericht hat national und international großen Zuspruch erhalten und eine Dynamik bei der weiteren Umsetzung erzeugt. Der Ministerrat hat am 12. Oktober 2022 beschlossen, dass Österreich seinen zweiten Freiwilligen Nationalen Umsetzungsbericht beim Hochrangigen Politischen Forum im Juli 2024 vorlegen wird, um vor dem Jahr 2030 zumindest zweimal über die Umsetzung der Sustainable Development Goals zu berichten. Die diesbezüglichen Arbeiten erfolgen unter der Federführung des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten. Die interministerielle Arbeitsgruppe zur Agenda 2030 dient als Kooperations- und Austauschmechanismus und koordiniert die Berichterstattung über die Umsetzung der Agenda 2030. Das Jahr 2023 stand im Zeichen der Vorbereitungen des zweiten Freiwilligen Nationalen Umsetzungsberichts, der in einem partizipativen und

transparenten Stakeholder-Prozess erarbeitet wird. Die Beschlussfassung des finalen Berichts durch die Bundesregierung soll im Wege des Ministerrates, voraussichtlich im Frühjahr 2024, erfolgen. Der Freiwillige Nationale Umsetzungsbericht wird unmittelbar nach Beschlussfassung an das österreichische Parlament übermittelt werden und ist (in seiner englischen Fassung) bis Mitte Juni 2024 an die Vereinten Nationen zu übermitteln.

Österreich befindet sich gemäß aktuellem europäischem „Sustainable Development Goals Index“ nach dem „Europe Sustainable Development Report“ auf dem vierten Platz von insgesamt 38 Ländern und global auf Rang 5. Im Rahmen der Umsetzung auf nationaler Ebene legt Österreich weiterhin einen Schwerpunkt auf die weitere Stärkung der zielgerichteten Koordinierung der Umsetzung der Sustainable Development Goals unter systematischer Einbindung von Stakeholdern, insbesondere der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und des Privatsektors. Das Sustainable Development Goals Dialogforum 3.0 am 12. Oktober 2023 stellte die zentrale Stakeholder-Veranstaltung in Vorbereitung des zweiten Freiwilligen Nationalen Umsetzungsberichts dar, wobei die daraus gewonnenen Erkenntnisse, welche Herausforderungen Österreichs Umsetzung in den Jahren 2020–2023 geprägt haben und welche Lösungsansätze Österreich vorantreiben kann, Eingang in den Bericht finden sollen.

Österreich fokussiert seine Entwicklungszusammenarbeit auf die partnerschaftliche Umsetzung der Agenda 2030 mit dem Ziel, gemäß dem Leitsatz der Sustainable Development Goals – „Leave no one behind“ – Perspektiven in den Ländern des globalen Südens zu schaffen und Krisen vorzubeugen bzw. diese zu bewältigen. Derzeit wird das 3-Jahresprogramm der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit 2025–2027 erarbeitet.

17 Hybride Bedrohungen

Ziel

Hybride Aktivitäten und Kampagnen staatlicher und nichtstaatlicher Akteure stellen für die EU und ihre Mitgliedstaaten eine ernste und akute Bedrohung dar. Destabilisierungsversuche zielen insbesondere darauf ab, das Vertrauen in staatliche Institutionen und Demokratien zu erschüttern und Kernwerte der europäischen Gesellschaft in Frage zu stellen. Die Bandbreite hybrider Aktivitäten reicht von Cyberangriffen auf öffentliche und wirtschaftliche Ziele über gezielte Desinformationskampagnen bis hin zu wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen. Hybride Bedrohungen sind multidimensional und vereinen Zwang mit subversiven Methoden. Eine Gemeinsamkeit hybrider Aktivitäten und Kampagnen ist, dass sie schwer aufzudecken und zuzuschreiben sind. Hybriden Bedrohungen kann daher nur in einem umfassenden, alle relevanten Politikbereiche einschließenden Ansatz sowohl national als auch auf EU-Ebene begegnet werden. Ein besonderer Fokus sollte auf der Prävention von hybriden Bedrohungen liegen, insbesondere in Hinblick auf den Schutz demokratischer Prozesse und Einrichtungen vor ausländischer Einflussnahme. Das gilt speziell im kommenden Jahr, in dem sowohl Wahlen in Österreich auf nationaler Ebene als auch die Wahlen zum Europäischen Parlament stattfinden.

Aktueller Stand

Die Entwicklung von EU-Politiken zu hybriden Bedrohungen steht im engen Zusammenhang mit dem Prozess der Stärkung der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung. Bereits im Jahr 2016 wurde ein Gemeinsamer Rahmen für die Abwehr hybrider Bedrohungen ("Joint Framework on Countering Hybrid Threats") von der damaligen Hohen Vertreterin und der Europäischen Kommission als EU-weite Strategie erarbeitet. Die Einbeziehung entsprechender Erwägungen in die allgemeine Politikgestaltung der EU ist ein zentrales Ziel. Zudem wurde eine EU-Analyseeinheit für hybride Bedrohungen („Hybrid Fusion Cell“) als Teil des „EU Intelligence and Situation Centre“ im Europäischen Auswärtigen Dienst eingerichtet. Eine im Juli 2019 eingerichtete horizontale Ratsarbeitsgruppe zur Stärkung der Resilienz und der Abwehr hybrider Bedrohungen (HWP ERCHT) beschäftigt sich mit der Umsetzung des Gemeinsamen Rahmens für die Abwehr hybrider Bedrohungen und mit Arbeitsaufträgen durch den Rat und den Europäischen Rat zu hybriden Bedrohungen (einschließlich Desinformation).

Der im März 2022 angenommene „Strategische Kompass“ liefert als Grundsatzdokument eine Anleitung für das Erreichen des Ambitionsniveaus der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung. Resilienz und die Abwehr hybrider Bedrohungen sind wesentliche Elemente des Strategischen Kompasses. Eine der im Strategischen Kompass genannten Maßnahmen ist die Ausarbeitung eines EU-Instrumentariums gegen hybride Bedrohungen (sogenannte „Hybrid Toolbox“), das verschiedene Instrumente zusammenführt, um ein breites Spektrum hybrider Bedrohungen erkennen und darauf reagieren zu können. Der Rahmen und die Durchführungsleitlinien der „Hybrid Toolbox“ wurden 2022 angenommen. 2024 soll die Operationalisierung der „Hybrid Toolbox“ vorangetrieben werden und die EU-Mitgliedstaaten sollen in diesem Zusammenhang vermehrt Informationen über hybride Aktivitäten teilen. Darüber hinaus sieht der Strategische Kompass die Einrichtung von EU-Schnelleinsatzteams für hybride Bedrohungen („Hybrid Rapid Response Teams“) vor, um die Reaktionsfähigkeit der EU auf hybride Bedrohungen zu verbessern. Diese sollen sich auf einschlägige nationale und EU-interne zivile und militärische Fachkenntnisse stützen, um EU-Mitgliedstaaten und Partnerländer bei der Bekämpfung hybrider Bedrohungen zu unterstützen. Die Europäische Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst haben dafür einen Konzeptvorschlag vorgelegt, der 2024 finalisiert werden soll, um die Teams im Bedarfsfall einzusetzen zu können.

Österreichische Position

Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen in der Lage sein, gemeinsam und effektiv auf immer komplexer werdende Sicherheitsherausforderungen zu reagieren. Daher ist ein EU-weiter und gesamtstaatlicher Ansatz mit Fokus auf Resilienz und Prävention zur Bewältigung hybrider Bedrohungen notwendig. Ein gemeinsames Verständnis von hybriden Bedrohungen auf EU-Ebene ist wichtig, um die Bewusstseinsbildung zu verbessern und eine durchgängige Berücksichtigung in allen Politikbereichen zu erreichen. Durch eine enge Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und mit Partnerländern, insbesondere mit den Staaten des Westbalkans, soll die Resilienz gegenüber hybriden Bedrohungen gesteigert werden. Vorausschauende Politikgestaltung im Vorfeld und Frühwarnung erfordern eine ständige Bedrohungsbeurteilung, die das gesamte Spektrum von Herausforderungen und Bedrohungen, eine enge Zusammenarbeit sowie den Austausch nachrichtendienstlicher Informationen zwischen den EU-Mitgliedstaaten umfasst. Wichtig ist ein gradueller Ansatz unter Ausschöpfung des gesamten Spektrums der möglichen Maßnahmen, beginnend mit präventiven Maßnahmen. Welche Maßnahmen bei einem hybriden Angriff ergriffen werden, sollte für jeden Einzelfall separat entschieden werden.

Österreich unterstützt darüber hinaus die Arbeiten des Hybrid-Kompetenzzentrums in Helsinki im Rahmen seiner seit September 2018 bestehenden Mitgliedschaft.

18 Krisenvorsorge, Reaktionsfähigkeit und Resilienz gegenüber künftigen Krisen

Ziel

Die EU ist gefordert, verschiedene Krisen unterschiedlicher Art zu bewältigen. Dazu braucht es neben einem verbesserten sektorübergreifenden und grenzüberschreitenden Krisenmanagement eine Anpassung der strategischen Krisenkommunikation sowie wirksame Maßnahmen gegen Desinformation. Dahingehend sollen unter anderem Lehren aus der Migrationskrise, der COVID-19-Pandemie, der Aggression Russlands gegen die Ukraine sowie der Entwicklungen im Nahen Osten gezogen werden.

Aktueller Stand

Der Europäischen Rat vom 24./25. Juni 2021 beauftragte den Rat, die Arbeit an einer EU-weiten gemeinsamen Krisenvorsorge, Reaktionsfähigkeit und Resilienz gegenüber künftigen Krisen voranzubringen und das Funktionieren des Binnenmarkts zu schützen. Daraufhin wurden am 23. November 2021 Ratsschlussfolgerungen angenommen. Der Europäische Rat am 16. Dezember 2021 begrüßte die Ratsschlussfolgerungen und ersuchte den Rat, die Arbeiten weiter voranzubringen und die Fortschritte regelmäßig zu überprüfen. Beim Rat Allgemeine Angelegenheiten am 22. Februar 2022 fand dazu eine umfassende Debatte statt. Auf Arbeitsebene wurde im Rahmen der neu eingerichteten Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Krisenvorsorge, Reaktionsfähigkeit und Resilienz gegenüber künftigen Krisen“ ein Fahrplan zur Stärkung der Krisenantizipation, Krisenvorsorge und Krisenreaktion diskutiert, der beim Rat Allgemeine Angelegenheiten am 13. Dezember 2022 angenommen wurde. Gemäß Fahrplan soll ein verbessertes sektorenübergreifendes und grenzüberschreitendes Krisenmanagement im Rat entstehen, einschließlich Risikoanalyse und strategischer Vorausschau für bessere Antizipationsmaßnahmen, Prävention, Vorsorge und Reaktion. Hierzu wurde zunächst das Standardeinsatzverfahren des EU-Krisenreaktionsmechanismus (IPCR) aktualisiert, das im Mai 2023 angenommen wurde. Außerdem erfolgte eine Bestandsaufnahme über die vorhandenen Instrumente und Gremien. Darauf aufbauend sollen nun die weiteren Arbeiten zu den oben genannten Zielen erfolgen.

In diesem Sinne wird es für 2024 wesentlich sein, Konsens über die künftige Ausgestaltung der horizontalen Krisenarbeit und damit zusammenhängend über den Rahmen, in dem diese Anstrengungen unternommen werden sollen, zu finden. Aus diesem Grund wurde das Mandat der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Krisenvorsorge, Reaktionsfähigkeit und Resilienz gegenüber künftigen Krisen“ für die Dauer des belgischen Ratsvorsitzes bis 30. Juni 2024 verlängert. Dieser sieht in seinem Vorsitzprogramm unter anderem die Verbesserung der Krisenvorsorge und -reaktion als Priorität vor. Zur strategischen Vorausschau wurde im September 2022 mit dem Horizon Scanning Network ein früher bestehendes informelles Netzwerk zur Identifikation möglicher zukünftiger Krisen reaktiviert. Das Netzwerk soll nun weiter gestärkt und die Kooperation mit diesem ausgebaut werden.

Zur Stärkung der Resilienz kritischer Infrastruktur werden im Jahr 2024 die Arbeiten basierend auf der Ratsempfehlung über einen EU-weit koordinierten Ansatz zur Stärkung der Resilienz kritischer Infrastruktur sowie im Hinblick auf die Umsetzung der Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen fortgesetzt (beide Dokumente wurden vom Rat Justiz und Inneres am 8. Dezember 2022 angenommen).

Österreichische Position

Angesichts der Vielzahl an Krisensituationen, mit denen die EU und ihre Mitgliedstaaten konfrontiert sind, wird eine Stärkung der Resilienz der EU und ihrer Fähigkeiten, diesen Krisen wirksam zu begegnen, unterstützt. Die erwähnten Ratsschlussfolgerungen vom November 2021, der Fahrplan vom Dezember 2022 sowie die in weiterer Folge vorgenommenen Arbeiten sind wichtige Schritte. Bezüglich der weiteren Umsetzung des Fahrplans und hinsichtlich der allgemeinen Ausgestaltung der horizontalen Krisenarbeit soll neben der Vermeidung von Duplikationen die effiziente Nutzung von Ressourcen im Vordergrund stehen.

19 Angelegenheiten der Cyberpolitik

Verordnung über horizontale Cybersicherheitsanforderungen für Produkte mit digitalen Elementen („Cyber Resilience Act“)

Ziel

Mit der Verordnung soll sichergestellt werden, dass Produkte mit digitalen Elementen, die in der EU auf den Markt gebracht werden, weniger Schwachstellen aufweisen. Die Hersteller sollen während des gesamten Lebenszyklus eines Produkts für die Cybersicherheit verantwortlich bleiben. Zudem soll die Transparenz bei der Sicherheit von Hardware- und Softwareprodukten verbessert werden. Geschäftskundinnen und Geschäftskunden sowie Verbraucherinnen und Verbraucher werden dadurch besser geschützt. Der Vorschlag zielt darauf ab, die Lücken in den bestehenden Rechtsvorschriften zur Cybersicherheit zu schließen, indem er dafür sorgt, dass Produkte mit digitalen Elementen (z. B. Produkte des „Internet of Things“ wie vernetzte Heimkameras, Kühlschränke und Fernsehgeräte) über die gesamte Lieferkette und ihren gesamten Lebenszyklus hinweg sicher sind. Damit sind vor allem auch regelmäßige Sicherheitsupdates gemeint.

Aktueller Stand

Der Vorschlag für eine Verordnung über horizontale Cybersicherheitsanforderungen für Produkte mit digitalen Elementen („Cyber Resilience Act“) wurde am 15. September 2022 von der Europäischen Kommission vorgelegt. Der „Cyber Resilience Act“ soll für Hardware- und Softwareprodukte verbindliche Cybersicherheitsanforderungen einführen. Dadurch sollen Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen vor Produkten mit digitalen Elementen mit unzureichenden Sicherheitsmerkmalen geschützt und EU-weit digitale Standards harmonisiert werden. Es soll insbesondere auch sichergestellt werden, dass Produkte mit digitalen Elementen weniger Schwachstellen aufweisen, dass die Hersteller für die Cybersicherheit verantwortlich sind und Kundinnen und Kunden ausreichend über Cyberrisiken informiert werden. In der Praxis soll dies mittels eines Konformitätsbewertungsverfahrens, einer entsprechenden Kennzeichnung und der Überprüfung durch Überwachungsbehörden umgesetzt werden.

Am 30. November 2023 wurde eine politische Einigung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verordnung erzielt. Nach den üblichen technischen Arbeiten zur Finalisierung des Textes und der formellen Annahme durch das Europäische Parlament und den Rat soll die Verordnung im Jahr 2024 in Kraft treten.

Österreichische Position

Die Sicherheit in der digitalen Welt muss erhöht werden. Aus österreichischer Sicht ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Widerstandsfähigkeit gegen Cyberangriffe EU-weit erhöht wird und dass die EU-Mitgliedstaaten die Zusammenarbeit auf EU-Ebene verbessern und vertiefen, insbesondere im Falle von groß angelegten Cybervorfällen oder Cyberkrisen. Die EU-Cybersicherheitspolitik muss weiterhin mit dem Ziel gestaltet werden, das Vertrauen der Nutzerinnen und Nutzer in digitale Produkte und Dienstleistungen zu stärken und einen stabilen und effektiven digitalen Binnenmarkt zu ermöglichen. Eine Überregulierung und eine Doppelbelastung muss vermieden werden.

Es ist essentiell, dass die digitalen Produkte, Prozesse und Dienste, die in unserer Wirtschaft und Gesellschaft genutzt werden, vertrauenswürdig und digital sicher sind. Derzeit tragen die Nutzerinnen und Nutzer den größten Teil der Verantwortung. Herstellern und Anbietern fehlt es an Marktanreizen. Um möglichst effektiv zu sein, ist ein europäischer und ganzheitlicher Ansatz notwendig. In diesem Sinne begrüßt Österreich den „Cyber Resilience Act“ grundsätzlich als wichtige horizontale Maßnahme, um die Cybersicherheit von Produkten zu verbessern. Der umfassende Anwendungsbereich muss aber erst im Detail geprüft werden. Einzelne Aspekte wurden (auch auf Initiative Österreichs) im Rechtstext berücksichtigt, wie beispielsweise Bestimmungen zur generellen Lebensdauer der Produkte mit digitalen Elementen.

Verordnung über Maßnahmen zur Stärkung der Solidarität und der Kapazitäten in der Union zur Aufdeckung von, Vorbereitung auf und Reaktion auf Bedrohungen der Cybersicherheit und entsprechende Vorfälle („Cyber Solidarity Act“)

Ziel

Der „Cyber Solidarity Act“ sieht ein europäisches Cybersicherheits-Warnsystem, einen Cybernotfallsmechanismus und einen Überprüfungsmechanismus für Cybersicherheitsvorfälle vor. Das Cybersicherheits-Warnsystem soll durch eine europaweite Infrastruktur nationaler und grenzübergreifender „Cyber Hubs“ realisiert werden. Diese „Cyber Hubs“ sollen als Bezugspunkt und Zugangstor für andere Organisationen zur Sammlung und Auswertung von Informationen über Cybersicherheitsbedrohungen und -vorfälle fungieren. Aufgrund dieses Warnsystems sollen sie in der Lage sein, zeitnah grenzüberschreitende Warnungen auszugeben.

Der geplante Cybernotfallmechanismus soll die Vorsorge stärken, indem Einrichtungen in besonders kritischen Sektoren (z. B. Gesundheitsversorgung, Verkehr, Energie) auf potenzielle Schwachstellen getestet werden. Weiters soll eine EU-Cybersicherheitsreserve mit Sicherheitsvorfall-Notdiensten vertrauenswürdiger Anbieter aufgebaut werden, die bei schwerwiegenden Cybersicherheitsvorfällen oder Cybersicherheitsvorfällen großen Ausmaßes auf Ersuchen eines EU-Mitgliedstaats sofort eingreifen können, und finanzielle Förderung der gegenseitigen Amtshilfe zwischen nationalen Behörden der EU-Mitgliedstaaten ermöglicht werden.

Ein zusätzlicher Überprüfungsmechanismus für Cybersicherheitsvorfälle soll Überprüfungen und Bewertungen von schwerwiegenden Cybersicherheitsvorfällen und Cybersicherheitsvorfällen großen Ausmaßes ermöglichen. Zudem soll die EU-Agentur für Cybersicherheit (ENISA) auf Ersuchen der Europäischen Kommission, des Europäischen Netzwerks der Verbindungsorganisationen für Cyberkrisen (EU-CyCLONe) oder des Netzes der Computer-Notfallteams (CSIRTs) Cybersicherheitsvorfälle und die Reaktion darauf überprüfen können. Anschließend soll ENISA einen Bericht mit gewonnenen Erkenntnissen und Empfehlungen vorlegen.

Aktueller Stand

Der „Cyber Solidarity Act“ wurde im Rahmen des Cybersicherheitspakets der Europäischen Kommission am 18. April 2023 vorgelegt. Für die Durchführung des „Cyber Solidarity Act“ sind 1,1 Milliarden Euro vorgesehen, wobei zwei Drittel aus dem EU-Haushalt abgedeckt werden. Nach Arbeiten auf technischer Ebene konnte unter spanischem Ratsvorsitz im zweiten Halbjahr 2023 am 20. Dezember 2023 im Ausschuss der Ständigen Vertreter das Ratsmandat für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament angenommen werden. Das Verhandlungsmandat des Europäischen Parlaments wurde vom Plenum am 13. Dezember 2023 bestätigt. Im Jahr 2024 sollen nun Trilogverhandlungen geführt werden.

Österreichische Position

Österreich befürwortet die Idee des „Cyber Solidarity Act“ grundsätzlich und unterstützt die Aufnahme der Trilogverhandlungen. Hervorzuheben sind die mit dem „Cyber Solidarity Act“ verbundenen Förderungsmöglichkeiten für EU-Mitgliedstaaten für Anschaffungen mit Cyber-Bezug sowie die Teilnahme Österreichs an einem EU-Projekt zur Errichtung eines grenzüberschreitenden Sicherheitseinsatzzentrums (Projekt ENSOC).

Verordnung zur Änderung der Verordnung EU 2019/881 (Rechtsakt zur Cybersicherheit) im Hinblick auf verwaltete Sicherheitsdienste (CSA+)

Ziel

Ziel des novellierten „Cyber Security Act“ ist die Modernisierung des bestehenden Rechtsrahmens. Der Verordnungsvorschlag zum „Cyber Security Act“ soll die Annahme europäischer Zertifizierungssysteme für „verwaltete Sicherheitsdienste“ mittels Durchführungsrechtsakt ermöglichen, zusätzlich zu den Informations- und Technologieprodukten (IKT), IKT-Diensten und IKT-Prozessen, deren Zertifizierung bereits unter den bestehenden „Cyber Security Act“ fällt. Nunmehr enthält der Rechtstext ausdrücklich auch verwaltete Sicherheitsdienste (Managed Security Providers), mit der Folge, dass mit der Erarbeitung der entsprechenden Zertifizierungsschemata gestartet werden kann. Die Änderung wurde (auch nach Ansicht des Juristischen Dienstes des Rates) notwendig, da der „Cyber Security Act“ die nun angedachte Möglichkeit der Zertifizierung von Anbietern verwalteter Sicherheitsdienste nach dem Wortlaut nicht zuließ.

Aktueller Stand

Die gegenständliche Aktualisierung des „Cyber Security Act“ wurde im Rahmen des Cybersicherheitspakets der Europäischen Kommission am 18. April 2023 vorgelegt. Unter spanischem Ratsvorsitz im zweiten Halbjahr 2023 konnte am 15. November 2023 im Ausschuss der Ständigen Vertreter das Ratsmandat für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament angenommen werden. Das Verhandlungsmandat des Europäischen Parlaments wurde vom Plenum am 9. November 2023 bestätigt. Die erste Trilogverhandlung fand am 4. Dezember 2023 statt. Im Jahr 2024 sollen die Trilogverhandlungen fortgeführt werden.

Österreichische Position

Österreich begrüßt die Erweiterung des „Cyber Security Act“ bzw. die Möglichkeit der Zertifizierung nach diesem von Anbietern verwalteter Sicherheitsdienste.

Akademie für Cybersicherheitskompetenzen

Ziel

Errichtung einer Akademie für Cybersicherheitskompetenzen unter Berücksichtigung des Bedarfs an spezifischen Kompetenzen für verschiedene Berufsprofile und Tätigkeitsbereiche. Die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 18. April 2023 identifiziert 4 Säulen:

1. Das Wissen bzw. die fachliche Kompetenz sollen durch Bildung und Training gefördert werden.
2. Die Sichtbarkeit und die Verfügbarkeit der verschiedenen Finanzierungsangebote sollen verbessert werden, die Akademie soll der einzige notwendige Eintrittspunkt werden.
3. Stakeholder sollen motiviert werden, Aus- und Weiterbildungsangebote auf der Plattform bereitzustellen.
4. Es sollen Indikatoren definiert werden, mit denen der Fortschritt und Erfolg der Maßnahmen überwacht werden kann.

Aktueller Stand

Die Errichtung einer Akademie für Cybersicherheitskompetenzen ist Teil des Cybersicherheitspakets der Europäischen Kommission vom 18. April 2023. Es handelt sich um ein europäisches Großprojekt, in dem die verschiedenen Arbeiten z. B. der EU-Agentur für Cybersicherheit (ENISA), dem EU-Kompetenzzentrum für Cybersicherheit (ECCC) oder auch von privaten Stakeholdern besser koordiniert werden können, um die Zahl der qualifizierten Arbeitskräfte zu erhöhen, mit besonderem Fokus auf die Förderung des Frauenanteils in diesem Bereich.

Derzeit läuft die Aufforderung der Europäischen Kommission zur Einreichung von Vorschlägen („call for proposals“), um passende Projekte für die finanzielle Förderung im Rahmen der Akademie für Cybersicherheitskompetenzen zu finden. Das Fristende für die Einreichung von Projektvorschlägen ist der 21. März 2024. Das Gesamtbudget für diese Initiative liegt bei 10 Millionen Euro.

Österreichische Position

Der Entwicklung von Cybersicherheitskompetenzen und -kapazitäten, vor allem im Bereich der Bildung, muss höchste Priorität eingeräumt werden. Österreich verfolgt gemäß der Österreichischen Strategie für Cybersicherheit (ÖSCS 2021) das Ziel, ausreichend viele Fachkräfte im Bereich Cybersicherheit auszubilden, um die Resilienz im Bereich Cybersicherheit zu erhöhen, die Nachfrage des Arbeitsmarktes zu erfüllen und die Cyberkriminalität nachhaltig zu bekämpfen. Österreich fordert daher den Ausbau von Kapazitäten im Bereich der Cybersicherheit und die Ausgestaltung zukünftiger Bildungsangebote. In Österreich gibt es bereits eine Vielzahl an Einzelmaßnahmen und Initiativen, die zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt werden müssen. In diesem Sinne wird Österreich die Europäische Kommission bei der Errichtung und Ausgestaltung der Akademie für Cyberkompetenzen unterstützen und daran mitwirken.

20 Verhütung und Bekämpfung von Antisemitismus

EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens

Ziel

Weitere Umsetzung der EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021–2030) sowie Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten bei der Erstellung und Umsetzung nationaler Strategien gegen Antisemitismus

Aktueller Stand

Unter österreichischem Ratsvorsitz nahmen die EU-Justiz- und Innenministerinnen und -minister am 6. Dezember 2018 einstimmig die „Erklärung des Rates zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen in Europa“ an. Diese sieht vor, dass alle EU-Mitgliedstaaten eine ganzheitliche Strategie zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus als Teil ihrer Strategien zur Verhütung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Radikalisierung und gewaltbereitem Extremismus annehmen und umsetzen.

Die EU-Mitgliedstaaten werden in der Erklärung sowie in der Entschließung des Europäischen Parlaments zur Bekämpfung von Antisemitismus vom 1. Juni 2017 auch dazu aufgerufen, die rechtlich unverbindliche Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) anzunehmen. Diese Arbeitsdefinition wird von 25 EU-Mitgliedstaaten unterstützt, Österreich nahm sie am 25. April 2017 an.

Am 5. Oktober 2021 stellte die Europäische Kommission die erste EU-Strategie gegen Antisemitismus vor, deren Umsetzung bis 2030 vorgesehen ist und die auf 3 Säulen aufbaut:

1. Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus;
2. Schutz und Förderung jüdischen Lebens in der EU;
3. Aufklärung, Forschung und Gedenken an den Holocaust.

Am 4. März 2022 wurden unter französischem Ratsvorsitz Ratsschlussfolgerungen zur Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus angenommen, in denen der Rat den äußerst besorgniserregenden Anstieg rassistischer und antisemitischer Vorfälle in den EU-Mitgliedstaaten bedauert. Weiters wurden die EU-Mitgliedstaaten aufgefordert, bis Ende 2022 Aktionspläne und Strategien auszuarbeiten, mit denen in den folgenden Jahren der EU-Aktionsplan gegen Rassismus (2020) und die EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus (2021) umgesetzt werden. Mit Stand 24. Jänner 2024 verfügen 19 EU-Mitgliedstaaten über nationale Antisemitismus-Strategien oder über Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus als Teil ihrer Aktionspläne/Strategien zur Bekämpfung von Rassismus.

Österreichische Position

Österreich unterstützt die EU-Strategie gegen Antisemitismus und nimmt aktiv an den zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen der Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission zur Umsetzung der EU-Strategie teil.

Bereits am 21. Jänner 2021 wurde von der österreichischen Bundesregierung die Nationale Strategie zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus präsentiert, die 38 konkrete Maßnahmen enthält. Damit war Österreich der erste EU-Mitgliedstaat, der dem Auftrag des Rates vom 6. Dezember 2018 nachgekommen ist. Die operative Koordinierung der Umsetzung der nationalen Strategie erfolgt durch die eigens dafür eingerichtete Abteilung „Förderung Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe und Antisemitismusbekämpfung“ im Bundeskanzleramt (bis 30. September 2023 „Stabstelle Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe“). Mit Stand 24. Jänner 2024 konnten bereits 28 Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden. Für Frühling/Sommer 2024 sind ein abschließender Umsetzungsbericht sowie eine Evaluierung mit weiteren Handlungsempfehlungen für eine Weiterführung der nationalen Strategie vorgesehen.

Am 24. Februar 2021 wurde das Bundesgesetz „Österreichisch-Jüdisches Kulturerbegesetz“ (ÖJKG) einstimmig vom Nationalrat beschlossen. Wichtige Maßnahmen der nationalen Strategie erhielten dadurch eine gesetzliche Grundlage, um jüdisches Leben in Österreich zu schützen und zu fördern. Weiters erhielt die Israelitische Religionsgesellschaft in Österreich seit 2021 durch das ÖJKG eine jährliche Sonderförderung von 4 Millionen Euro (für das Jahr 2020 wurden rückwirkend 5 Millionen Euro ausbezahlt). Am 19. Oktober 2023 wurde eine Novellierung des ÖJKG einstimmig vom Nationalrat angenommen. Diese sieht eine Erhöhung der jährlichen Zuwendung von 4 auf 7 Millionen Euro vor. Der Betrag wird direkt an die Israelitische Religionsgesellschaft in Österreich überwiesen und soll der Umsetzung der im ÖJKG definierten Ziele dienen (u. a. Schutz jüdischer Einrichtungen). Die Novelle trat rückwirkend per 1. Jänner 2023 in Kraft.

Die nationale Strategie sieht unter ihren 38 Maßnahmen auch die Verbesserung und aktive Mitarbeit an der EU-weiten Datenlage zu antisemitischen Hassverbrechen vor. Die EU-Strategie gegen Antisemitismus stellt hierfür eine gute Grundlage dar. Um sowohl die nationalen Bemühungen als auch die internationalen Kooperationen in diesem Bereich zu verstärken und sich hierzu auszutauschen, veranstaltete das Bundeskanzleramt gemeinsam mit der EU-Grundrechteagentur vom 18. bis 19. Mai 2022 erstmalig die „European Conference on Antisemitism“ in Wien. An dem hochrangigen Treffen nahmen Sonderbeauftragte, Koordinatorinnen und Koordinatoren zur Bekämpfung von Antisemitismus sowie Expertinnen und Experten im Bereich der Erfassung von (antisemitischen) Hassverbrechen und der Verarbeitung entsprechender Daten teil. Die European Conference on Antisemitism ist ein informeller Zusammenschluss von derzeit 13 EU-Mitgliedstaaten (Bulgarien, Deutschland, Estland, Italien, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Rumänien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn und Österreich), die sich auf der Gemeinsamen Wiener Deklaration zur Verstärkung der Kooperation im Kampf gegen Antisemitismus und zur Förderung des Meldens antisemitischer Vorfälle vom 18. Mai 2022 gründet. Das zweite Treffen der Konferenz fand vom 17. bis 18. April 2023 in Wien statt. Neben den 13 Unterzeichnerstaaten der Wiener Deklaration nahmen auch Dänemark, Finnland und Schweden an der Sitzung teil. Das nächste Treffen der Konferenz ist für Anfang Mai 2024 geplant. Frankreich kündigte Ende Dezember 2023 an, Anfang 2024 die Wiener Deklaration zu unterzeichnen und der Konferenz beizutreten.

21 Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention

Ziel

Gemäß Art. 6 Abs. 2 EU ist die EU verpflichtet, der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) beizutreten. Der Beitritt würde eine zusätzliche Möglichkeit der Individualbeschwerde direkt gegen die EU in Bereichen der Unionszuständigkeiten schaffen und die Mindestgarantien der EMRK auch für die Union bzw. die Unionsorgane verbindlich machen. Somit könnten auch Unionsrechtsakte vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) auf ihre Vereinbarkeit mit der EMRK überprüft werden.

Für den Beitritt muss die EU mit dem Europarat ein Beitrittsübereinkommen abschließen. Auf EU-Seite bedarf es dafür eines einstimmigen Genehmigungsbeschlusses des Rates, dem das Europäische Parlament zustimmen und der sodann von den EU-Mitgliedstaaten ratifiziert werden muss. Auf Seite des Europarates bedarf es eines Beschlusses des Ministerkomitees. Der dem Beschluss zugrundeliegende Staatsvertrag muss ebenfalls von allen 46 EMRK-Vertragsstaaten ratifiziert werden. Aus österreichischer verfassungsrechtlicher Sicht bedarf der Ratsbeschluss gemäß Art. 23i Abs. 4 B-VG der parlamentarischen Genehmigung im Sinne des Art. 50 Abs. 4 B-VG und verfassungsrechtlicher Begleitmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Beitritt erfolgende Änderung der EMRK.

Aktueller Stand

Auf Basis des Verhandlungsmandats des Rates vom 4. Juni 2010 führte die Europäische Kommission ab Juni 2010 Beitrittsverhandlungen mit dem Europarat im Format „47+1“ (zusammengesetzt aus allen – damals – 47 Vertragsstaaten der EMRK und der EU).¹³

¹³ Ein Schwerpunkt der Verhandlungen lag darin, sicherzustellen, dass die EU an gegen EU-Mitgliedstaaten gerichtete Verfahren als mitbeklagte Partei teilnehmen kann, wenn eine potenzielle Konventionsverletzung auf einen Unionsrechtsakt zurückzuführen ist, und dass der Europäische Gerichtshof in Verfahren vor dem EGMR eine Stellungnahme abgeben kann, sofern der EGMR über die Grundrechtskonformität von Unionsrecht abzusprechen hat, bevor der EuGH dazu Gelegenheit hatte.

Nachdem im April 2013 auf Expertenebene eine Einigung über einen Text des Beitrittsübereinkommens und die begleitenden Instrumente erzielt worden war, ersuchte die Europäische Kommission im Juli 2013 den Europäischen Gerichtshof (EuGH) um ein Gutachten über die Vereinbarkeit des Entwurfs mit dem Unionsrecht. Am 18. Dezember 2014 erstattete der EuGH das Gutachten (GA 2/13). Er kam darin zum Ergebnis, dass der Entwurf des Übereinkommens in wesentlichen Punkten nicht mit den Gründungsverträgen der EU vereinbar sei.

Nach eingehenden Analysen des Gutachtens in den EU-Mitgliedstaaten und auf Grundlage von Lösungsvorschlägen der Europäischen Kommission wurden ab April 2015 bis November 2018 auf EU-Ebene im Rahmen der Ratsarbeitsgruppe „Grundrechte“ mögliche Lösungsvarianten diskutiert. Im Juni 2019 veröffentlichte die Europäische Kommission ein Gesamtdokument aller Arbeitspapiere, das zugleich ihre Verhandlungsvorschläge für die Neuverhandlung der Beitrittsinstrumente zum Gegenstand hatte. Darauf aufbauend erstellte der damalige finnische Ratsvorsitz im September 2019 ein Vorsitzpapier, das dem Rat Justiz und Inneres im Oktober 2019 zur Kenntnis vorgelegt wurde.

Auf dieser Basis fanden 7 Verhandlungsrunden der – damals – 47 Vertragsstaaten der EMRK (darunter alle EU-Mitgliedstaaten) mit der Europäischen Kommission („47+1“-Gruppe) unter dem Vorsitz einer Vertreterin Norwegens und dem stellvertretenden Vorsitz eines Vertreters der Schweiz, sowie nach dem Ausschluss Russlands aus dem Europarat weitere 6 Verhandlungsrunden in der Formation 46+1 statt.

Der norwegische Vorsitz der „47+1“-Gruppe (nunmehr „46+1“-Gruppe) erstellte eine detaillierte Arbeitsgrundlage mit allen zu überarbeitenden Themen, die systematisch abgearbeitet wurden.

Die Verhandlungsthemen unterteilten sich in folgende große Bereiche („Baskets“):

- **Basket 1:** EU-spezifische Mechanismen im Verfahren vor dem EGMR (Mitbeschwerdegegner-Mechanismus, Möglichkeiten einer Vorabbefassung des Gerichtshofs der Europäischen Union);
- **Basket 2:** Zusammenspiel zwischen Art. 33 EMRK (Staatenbeschwerden) und Art. 344 AEUV (Verpflichtung der EU-Mitgliedstaaten, Streitigkeiten über die Auslegung oder Anwendung der Verträge nicht anders als dort vorgesehen zu regeln) sowie die in Protokoll Nr. 16 zur EMRK vorgesehene Möglichkeit, den EGMR um ein Gutachten

- über grundlegende Fragen der Auslegung oder Anwendung der Rechte und Freiheiten, die in der Konvention und den Protokollen dazu definiert sind, zu ersuchen;
- **Basket 3:** Wahrung des Grundsatzes des gegenseitigen Vertrauens zwischen den EU-Mitgliedstaaten (dies betrifft vor allem die Übergabe von Personen, etwa im Bereich des Europäischen Haftbefehls, und die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von Gerichtsurteilen);
 - **Basket 4:** Übertragung der gerichtlichen Kontrolle von EU-Aktionen in (einigen) Bereichen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, für die der EuGH keine Zuständigkeit besitzt, auf den EGMR;
 - **Zusatzthemen:** Klarstellung hinsichtlich der Limitierung der Günstigkeitsklausel des Art. 53 EMRK durch Art. 53 der EU-Grundrechtecharta, Wahl des von der EU zu nominierenden EGMR-Richters und Wahlmodalitäten (insbesondere Quoren zur Verhinderung des Blockvoting der EU und ihrer Mitgliedstaaten) im Ministerkomitee im Rahmen des Verfahrens zur Überwachung der korrekten Umsetzung von gegen die EU ergangenen EGMR-Urteilen (Art. 46 EMRK).

Während zu Basket 1, 2 und 3 schon bald und zu den Wahlmodalitäten im Ministerkomitee im Verfahren zur Überwachung der ordnungsgemäßen Umsetzung von EGMR-Urteilen auf nationaler bzw. EU-Ebene im Frühjahr 2023 Konsens erzielt werden konnte, sind die Positionen von EU- und Nicht-EU-Mitgliedstaaten zum Thema der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik nach wie vor konträr. Dieses Thema wurde daher aus den Verhandlungen herausgenommen, um es einer EU-internen Lösung zuzuführen.

Im März 2023 wurden die Verhandlungen über die Instrumente für einen Beitritt der EU zur EMRK nach 14 Verhandlungsrunden (seit der Wiederaufnahme der Verhandlungen im Juni 2020) erfolgreich (vorläufig) abgeschlossen. Die Beitrittsinstrumente bestehen aus dem revidierten Entwurf des Beitrittsabkommens samt erläuterndem Bericht, dem Entwurf einer Erklärung der EU, dem Entwurf einer Novelle der Verfahrensordnung des Ministerkomitees sowie dem Entwurf eines Memorandum of Understanding zwischen der EU und dem jeweiligen Nicht-EU-Mitgliedstaat. Das Verhandlungsergebnis gilt als wichtiger Schritt im Verhältnis zwischen EU und Europarat.

Das Abkommen enthält die für einen Beitritt der EU erforderlichen Anpassungen der EMRK. Das ist u. a. ein Eintritt der EU als Ko-Verteidigerin in Verfahren gegen EU-Mitgliedstaaten, die Unionsrecht zum Gegenstand haben, bzw. eine Eintrittsmöglichkeit der EU-Mitgliedstaaten in Verfahren gegen die EU, falls Unionsrecht in Frage gestellt werden sollte. Ergänzt wird der Ko-Verteidigungsmechanismus durch eine Möglichkeit der Zwischenbefassung des

EuGH (Vorabbefassungsverfahren), sollte dieser davor keine Möglichkeit gehabt haben, sich zur konkreten Frage zu äußern. Aufgrund einer Review-Clause soll die Funktionalität des Vorabbefassungsverfahrens 10 Jahre nach Inkrafttreten des Beitrittsvertrags evaluiert werden. Weitere Anpassungen betreffen Staatenbeschwerden, die Überwachung der Umsetzung der Urteile durch das Ministerkomitee, die Einbeziehung des Europäischen Parlaments in die EGMR-Richterwahl durch die Parlamentarische Versammlung des EuR (PACE) und den finanziellen Beitrag der EU zum EMRK-System. Das Abkommen erlaubt keine Vorbehalte.

Das Verhandlungsergebnis wurde am 4. April 2023, mit einem kurzen Zwischenbericht des Europarats-Leitungskomitees für Menschenrechte (CDDH), dem Ministerkomitee zur Information weitergeleitet.

Weiterer tentativer Fahrplan: Seitens der EU (Ratsarbeitsgruppe für Grundrechte, Bürgerrechte und Freizügigkeit unter Einbindung der Ratsarbeitsgruppe für Außenbeziehungen für den Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik) wurde noch während der laufenden Verhandlungen im Europarat parallel an den Internal Rules zu arbeiten begonnen, die die EU-internen Vorgänge im Zusammenhang mit Verfahren vor dem EGMR regeln sollen (z. B. den Informationsfluss zwischen EU und EU-Mitgliedstaaten, die Bestellung von Verfahrensbevollmächtigten auf EU-Seite, den EU-internen Ablauf des Ko-Verteidigungsverfahrens, das Vorgehen bei Staatenbeschwerden und im Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik-Bereich). Zur EU-internen Lösung zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik-Kompetenz, die den schwerwiegenden Bedenken des EuGH Rechnung trägt, werden mehrere Lösungsansätze diskutiert. Die von den weitaus meisten EU-Mitgliedstaaten präferierte Lösung – eine interpretative Erklärung der EU-Mitgliedstaaten – wird derzeit allerdings noch nicht von allen EU-Mitgliedstaaten mitgetragen. Frankreich hat dazu Ende Februar 2023 einen neuen Lösungsansatz eingebracht, der seither EU-intern intensiv erörtert wird. Derzeit ist auch ein Verfahren beim EuGH anhängig (verbundene Rechtssachen C-29/22 P und C-44/22 P), das es dem EuGH ermöglichen könnte, Aussagen zur noch offenen Kernfrage zu treffen. In diesem Verfahren ergingen am 23. November 2023 Schlussanträge, in denen die Generalanwältin die Meinung vertritt, dass die Zuständigkeit der Unionsgerichte (EuG, EuGH) für Schadenersatzklagen Einzerner wegen mutmaßlicher Grundrechtsverletzungen durch Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik-Maßnahmen nicht beschränkt ist. Die Konsequenz wäre, dass bevor ein Fall über eine behauptete Menschenrechtsverletzung durch eine Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik-Maßnahme vor dem EGMR verhandelt werden könnte, er zunächst von den Unionsgerichten entschieden werden müsste. Es bleibt abzuwarten, ob der EuGH der Meinung der Generalanwältin folgt.

Ist auch die Frage der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik gelöst, wird der Entwurf des Beitrittsvertrags von der Europäischen Kommission dem EuGH mit dem Ersuchen um Erstellung eines Gutachtens vorgelegt. Sofern der EuGH den Entwurf für unionsrechtskonform erachtet, erfolgt auf Seite des Europarates eine Vorlage an den EGMR mit dem Ersuchen um Stellungnahme, ehe der Entwurf vom Ministerkomitee angenommen und zur Unterzeichnung bzw. Ratifizierung durch alle 46 Vertragsstaaten der EMRK (Art. 11 Abs. 3 des Vertragsentwurfes) aufgelegt wird.

Österreichische Position

Der Beitritt der EU zur EMRK und die zügige Fortführung der Verhandlungen mit dem Europarat und die EU-interne Lösungssuche für die noch offene Frage der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sind eine langjährige Priorität für Österreich. Österreich beteiligte sich aktiv an den Arbeiten zur Anpassung der Beitrittsinstrumente an die Vorgaben des Gutachtens des Gerichtshofs der Europäischen Union GA 2/13 und bringt sich intensiv in die Arbeiten zu den Internal Rules ein, die die Beitrittsinstrumente EU-intern begleiten sollen.

Auf nationaler Ebene in Österreich bedarf sowohl der Ratsbeschluss als auch der Beitrittsvertrag gemäß Art. 23i Abs. 4 B-VG iVm Art. 50 Abs. 4 B-VG der parlamentarischen Genehmigung.

22 Europakommunikation

Europäische Zusammenarbeit zu verstehen, ist der erste Schritt zu einem erfolgreichen gemeinsamen Europa. Die Kommunikation von Europathemen und das Verständnis für das Funktionieren der EU werden durch verschiedene Initiativen des Bundeskanzleramtes gefördert.

Europa-Staatspreis

Ziel

Zur Europakommunikation in Österreich tragen viele engagierte Personen und Organisationen mit Projekten rund um das Thema Europa bei. Mit dem 2014 initiierten Europa-Staatspreis wird dieses außerordentliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern sowie Organisationen zur Förderung des europäischen Bewusstseins und Europaverständnisses in Österreich gewürdigt und ausgezeichnet. Der Europa-Staatspreis soll diese Menschen und ihre Projekte vor den Vorhang holen. Er ist damit eine wichtige Anerkennung für die vielen Initiativen, die sich für das Verständnis für die EU in Österreich und für europäische Zusammenarbeit einsetzen.

Aktueller Stand

2024 wird der Europa-Staatspreis bereits zum achten Mal vergeben. Der Preis wird dabei in folgenden 5 Kategorien verliehen:

1. Europa in der Gemeinde;
2. Europa in der Bildung;
3. Europa in Kunst und Kultur;
4. Grenzenloses Europa;
5. Europa erklären.

Einreichen können Einzelpersonen oder Organisationen, Trägerinnen und Träger zivilgesellschaftlicher Projekte und Initiativen auf lokaler, regionaler oder europäischer Ebene sowie Autorinnen und Autoren von Publikationen oder Medienprodukten in Digital-, Print-, TV-

oder Audio-Format. Der Preis ist 2024 mit insgesamt 25.000 Euro dotiert, aufgeteilt auf die 5 Kategorien (je 5.000 Euro).

Die Einreichfrist für Projekte läuft vom 1. Jänner 2024 bis 25. Februar 2024. Einreichungen sind über eine eigens dafür eingerichtete Plattform möglich, die über die Webseite www.europastaatspreis.at erreichbar ist. Eine Fachjury wählt jeweils die besten Projekte pro Kategorie aus. Entscheidende Kriterien für die Auswahl sind insbesondere die Wirksamkeit der Projekte mit Blick auf das Erreichen neuer Zielgruppen, die Nachhaltigkeit und Kreativität sowie die Frage, wie sehr das Projekt dazu beigetragen hat, weitere Personen zur Auseinandersetzung mit der EU und zu eigenständigem Engagement für die EU zu bewegen. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden im Rahmen einer feierlichen Verleihung, die voraussichtlich am 7. Mai 2024 stattfinden wird, bekanntgegeben.

Österreichische Position

Der Europa-Staatspreis wurde 2014 vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten anlässlich der 20-jährigen Mitgliedschaft Österreichs in der EU initiiert und erstmals 2015 verliehen. Seit 2022 wird der Europa-Staatspreis vom Bundeskanzleramt ausgeschrieben und von der Bundesministerin für EU und Verfassung Karoline Edtstadler vergeben.

Förderung von Reisen von Schülerinnen und Schülern zu den Europäischen Institutionen

Ziel

Jungen Menschen soll die Bedeutung der europäischen Integration für Österreich nähergebracht und zugleich ein besseres Verständnis für die Abläufe und Zusammenhänge in der EU und ein Blick hinter die Kulissen ermöglicht werden.

Aktueller Stand

Das Bundeskanzleramt fördert seit November 2022 Reisen von Schülerinnen und Schülern zu den Europäischen Institutionen nach Brüssel. Gefördert werden Schülerinnen- und Schülergruppen ab der 9. Schulstufe (Polytechnische Schulen, mittlere und höhere Schulen, Berufsschulen) bis maximal 250 Euro pro Schülerin/Schüler. Gewährt werden Förderungen,

wenn zumindest eine Institution oder Einrichtung der EU besucht wird. Zusätzlich wird ein Besuch der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU empfohlen. Die erste derart geförderte Studienreise nach Brüssel fand im November 2022 statt. Mit Stichtag 24. Jänner 2024 sind 81 Förderanträge eingegangen. Davon wurde für 1.766 Schülerinnen und Schüler bereits eine Förderung zugesagt (zugesagte Fördersumme in Höhe 413.037 Euro).

Österreichische Position

Die Förderung von Studienreisen zu den EU-Institutionen setzt das Vorhaben aus dem Regierungsprogramm, die EU erlebbar zu machen, um und trägt zu dem Ziel bei, dass alle 15- bis 20-Jährigen einmal in der Ausbildungszeit nach Brüssel reisen und die EU-Institutionen kennenlernen.

23 Jugend

Prioritäten für das Jahr 2024

Der belgische Ratsvorsitz wird den zehnten Zyklus des EU-Jugenddialogs fortsetzen, der sich mit der Förderung von inklusiveren Gesellschaften auseinandersetzt. Die Ergebnisse dieses zehnten Zyklus des EU-Jugenddialogs fließen in Ratsschlussfolgerungen ein.

Die Schwerpunkte des belgischen Ratsvorsitzes im ersten Halbjahr 2024 sind:

- Diskussion zu den Herausforderungen der Jugendarbeit;
- Evaluierung von Agenden, die Kinder- und Jugendpolitik sowie Kinderrechte betreffen;
- die Europäische Jugendhauptstadt 2024 Gent;
- der Grundsatz „Leaving no one behind“.

Die Prioritäten des ungarischen Ratsvorsitzes im zweiten Halbjahr 2024 wurden teilweise in der Entschließung zum „Arbeitsplan der EU-Jugendstrategie 2022–2024“ angekündigt. Weitere Details sind noch nicht bekannt.

Vorläufige Termine im Bereich Jugend:

15. Jänner 2024	EU-Programmverwaltungsausschuss Erasmus+
22.–23. Jänner 2024	Expertenseminar zur Bewertung und Aktualisierung der europäischen und internationalen Agenda für Kinder, Jugendliche und Kinderrechte in Leuven, Belgien
20.–23. Februar 2024	Europäische Konferenz zu lokaler Jugendarbeit in Brüssel, Belgien
2.–5. März 2024	EU-Jugendkonferenz in Gent, Belgien
26.–28. März 2024	Treffen der Jugend-Generaldirektorinnen und -Generaldirektoren sowie Direktorinnen und Direktoren der Nationalagenturen in Brüssel, Belgien
17.–18. April 2024	EU-Programmverwaltungsausschüsse Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps
25.–26. April 2024	Europäische Konferenz zu Sozialarbeit in Brügge, Belgien
13.–14. Mai 2024	Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport
26.–28. Juni 2024	EU-Programmverwaltungsausschüsse Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps

EU-Strategie für ein besseres Internet für Kinder

Ziel

Am 2. Mai 2012 legte die Europäische Kommission eine Mitteilung zur „Europäischen Strategie für ein besseres Internet für Kinder“ („Better Internet for Kids“) vor. Aufgrund neuer Technologien und des veränderten Nutzungsverhaltens von Kindern wurde die Strategie 2022 überarbeitet und erweitert, um in der übergeordneten Gesamtstrategie „Digital Decade“ als „Better Internet for Kids + (BIK+)-Strategie eine wesentliche Rolle im Sinne der folgenden 3 Säulen zu spielen:

- Sichere digitale Erlebnisse zum Schutz von Kindern vor schädlichen und illegalen Online-Inhalten, Verhaltensweisen, Kontakten und Risiken als junge Verbraucherinnen und Verbraucher und zur Verbesserung ihres Wohlbefindens im Internet durch ein sicheres, altersgerechtes digitales Umfeld, das unter Wahrung des Kindeswohls geschaffen wird
- Digitale Befähigung, damit alle Kinder, auch solche in Situationen der Verletzlichkeit, die notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen erwerben, um fundierte Entscheidungen zu treffen und sich im Online-Umfeld sicher und verantwortungsvoll auszudrücken
- Aktive Partizipation, Achtung der Kinder durch Mitspracherecht im digitalen Umfeld mit mehr kindergefährten Aktivitäten zur Förderung innovativer, kreativer und sicherer digitaler Erlebnisse

Damit soll den neuen Technologien sowie den gesellschaftlichen Veränderungen, unter anderem auch im Gefolge der COVID-19-Pandemie, Rechnung getragen werden.

Aktueller Stand

Am 11. Mai 2022 wurde der Vorschlag für eine neue Strategie für ein besseres Internet für Kinder von der Europäischen Kommission als Leitfaden für die EU-Mitgliedstaaten präsentiert. Gleichzeitig wurden auch neue Initiativen zum Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch präsentiert. Die neue europäische Strategie für ein besseres Internet für Kinder zielt auf zugängliche, altersgerechte und informative Online-Inhalte und -Dienste ab, die im besten Interesse der Kinder sind.

Mit dem Digital Services Act (Inkrafttreten per 17. Februar 2024) wurde das Ziel der Schaffung eines sichereren digitalen Raums, in dem die Grundrechte aller Nutzerinnen und Nutzer digitaler Dienste geschützt werden, gesetzlich verankert. Die im Digital Services Act festgelegten Regeln betreffen in erster Linie Online-Vermittler und Plattformen wie beispielsweise Online-Marktplätze, soziale Netzwerke, Content-Sharing-Plattformen, App-Stores und Online-Reise- und Unterkunftsplattformen. Bis 17. Februar 2024 muss von den EU-Mitgliedstaaten jeweils ein „Digital Services Coordinator“ geschaffen werden, welcher in Österreich in der KommAustria angesiedelt ist.

Es gibt somit eine klare politische und gesetzliche Verpflichtung für die EU-Mitgliedstaaten und die Industrie, Probleme wie das Fehlen einer wirksamen Altersüberprüfung anzugehen, die vielen Opfer von Cybermobbing durch einen leichteren Zugang zu Beratungsstellen weiter zu unterstützen, die digitalen Fähigkeiten und insbesondere die Medienkompetenz aller Kinder (einschließlich derjenigen aus den am meisten gefährdeten Gruppen) zu verbessern und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen.

Ein EU-Kodex zur altersgerechten Gestaltung, zur Standardisierung der Alterssicherung und -überprüfung in Europa, zur Unterstützung einer raschen Bewertung illegaler und schädlicher Inhalte und zur Gewährleistung der Helplines (in Österreich: 147 Rat auf Draht) soll den Opfern von Cybermobbing Hilfe bieten.

Österreichische Position

Medienkompetenz ist in unserer digitalen Gesellschaft eine entscheidende Schlüsselfähigkeit. Kernanliegen ist es, einen sicheren Umgang mit neuen Technologien zu gewährleisten und Kenntnisse über Risiken sowie Chancen der aktiven Mediennutzung zu vermitteln. Die Ziele der EU-Strategie für ein besseres Internet für Kinder werden – bisher und auch weiterhin – unter anderem durch eine enge Kooperation mit „Saferinternet.at“ mitgetragen. „Saferinternet.at“ bildet gemeinsam mit „Stopline“ (Meldestelle gegen Kinderpornografie und nationalsozialistische Wiederbetätigung) und 147 Rat auf Draht (Telefonhilfe für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen) das „Safer Internet Centre Austria“. Es ist der österreichische Partner im Safer Internet Netzwerk der EU („Insafe“). „Saferinternet.at“ unterstützt beim sicheren, kompetenten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien sowohl Kinder und Jugendliche als auch Eltern, Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter sowie Lehrende. Die inhaltliche Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Awareness,

umfasst die Unterstützung bei und Finanzierung von Veranstaltungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie bei Publikationen für Zielgruppen und bei der Forschung bezüglich des Medienverhaltens von Kindern und Jugendlichen.

Österreich begrüßt grundsätzlich die Fortführung und Erweiterung der bisherigen Europäischen Strategie für ein besseres Internet für Kinder und konnte in diesem Bereich bisher im Sinne eines Multi-Stakeholder Ansatzes umfangreiche Politiken in verschiedenen Bereichen – von Aspekten der Österreichischen Jugendstrategie über das Unterrichtsfach Digitale Grundbildung bis hin zur Entkriminalisierung von Jugendlichen in bestimmten Fällen bei Sexting im § 207a Strafgesetzbuch – umsetzen. Hingegen wurden zahlreiche Strafverschärfungen bei Delikten, die von Erwachsenen gegenüber Kindern verübt werden, vorgenommen, um dem Unrechtsgehalt der Darstellung von sexualisierter Gewalt an Kindern gerecht zu werden. Insbesondere wurde eine Erhöhung der Strafdrohung für den Besitz von einer Vielzahl von Darstellungen neu eingeführt und bestehende Strafdrohungen deutlich angehoben bzw. verdoppelt.

Angesichts der Dynamik und des Tempos der Veränderungen der digitalen Medien und der digitalen Technologien sowie der gesellschaftlichen Veränderungen, unter anderem im Gefolge der COVID-19-Pandemie, war eine Anpassung aus österreichischer Sicht dringend notwendig.

Österreich unterstützt, insbesondere auch im Sinne der EU-Kinderrechtsstrategie, alle Bemühungen für ein sicheres Internet für Kinder und Jugendliche. Diesem Zweck soll auch das 2021 beschlossene Gesetzespaket gegen Hass und Hetze im Netz und Cybermobbing durch die Einrichtung eines Meldeverfahrens zur Prüfung und möglichen raschen Löschung von strafrechtlich relevanten Inhalten durch Online-Plattformen dienen. Unterstützt wird dies durch die Förderung der Angebote der Beratungsstelle #GegenHassimNetz.

Um Organisationen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit bestmöglich zu unterstützen, wurde gemeinsam mit Expertinnen und Experten ein Leitfaden zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten entwickelt. Dieser steht als Download auf der Webseite des Bundeskanzleramtes zur Verfügung. Zudem gab es im Jahr 2023 einen Förderungsauftrag für Bundes-Jugendorganisationen zur „Neuerstellung, Evaluierung und Überarbeitung von Kinderschutzkonzepten“. Projekte im Bereich der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, die einen Schwerpunkt auf Kinderschutz setzten, wurden ebenfalls aus Mitteln der Bundes-Jugendförderung gefördert. So wurden unter anderem von Rat auf Draht eine Peer2Peer-

Beratung und vom Österreichischen Institut für angewandte Telekommunikation eine Safer-Internet-Fachstelle für Kinderschutz eingerichtet.

EU-Jugendstrategie 2019–2027

Ziel

Die 3 Schlüsselwörter der EU-Jugendstrategie lauten „Beteiligung“, „Begegnung“ und „Befähigung“. Mittels eines sektorenübergreifenden Ansatzes gilt es, die Beteiligung der Jugend am gesellschaftlichen und demokratischen Leben und die Zusammenführung junger Menschen aus der gesamten EU und darüber hinaus sowie die Befähigung der Jugend durch Qualität, Innovation und Anerkennung der Jugendarbeit zu fördern. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass junge Menschen in politischen Gremien unterrepräsentiert sind. Sie haben oft nicht dieselben Möglichkeiten wie ältere Bevölkerungsgruppen, um sich politisch einzubringen. Wichtige Inhalte der EU-Jugendstrategie sind:

- die stärkere Berücksichtigung der Anliegen von Jugendlichen und die Gewährleistung einer größeren Reichweite durch einen erneuerten EU-Jugenddialog mit Hilfe innovativer Formate;
- die Nachverfolgung der EU-Ausgaben für die Jugend in den wichtigsten Finanzierungsprogrammen;
- die Erstellung einer Europäischen Agenda für Jugendarbeit zur Stärkung der Qualität, Innovation und Anerkennung;
- die Erstellung einer klaren Verknüpfung zwischen der Durchführung der EU-Jugendpolitik und den betreffenden Programmtätigkeiten im Rahmen von Erasmus+ und des Europäischen Solidaritätskorps;
- die Bündelung der Stimmen junger Menschen durch eine neue Jugendkoordinatorin bzw. einen neuen Jugendkoordinator bei der Europäischen Kommission.

Auch die Europäischen Jugendziele („European Youth Goals“), die rund 50.000 Jugendliche erarbeitet haben, wurden in die Jugendstrategie aufgenommen.

Die Beteiligung von jungen Menschen im Rahmen der aktuellen Beteiligungsrounde des EU-Jugenddialogs zum Europäischen Jugendziel „Inklusive Gesellschaften“ wird dadurch sichergestellt.

Aktueller Stand

Die EU-Mitgliedstaaten einigten sich mit der EU-Jugendstrategie auf einen gemeinsamen Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa sowie auf eine gemeinsame Vision und gemeinsame Ziele und Grundprinzipien in der Jugendpolitik bis 2027. Es wird laufend auf EU-Ebene, EU-Mitgliedstaaten-Ebene und regionaler Ebene an der Umsetzung der EU-Jugendstrategie gearbeitet.

Österreichische Position

Gemäß dem österreichischen Regierungsprogramm 2020–2024 wird die Österreichische Jugendstrategie auch im Jahr 2024 weitergeführt und weiterentwickelt. Im Umsetzungsbericht 2022, der im Ministerrat vom 20. Dezember 2023 beschlossen und danach dem Nationalrat übermittelt wurde, wurden alle bis dahin erarbeiteten Jugendziele und Maßnahmen aufgezeigt. Zur transparenten Darstellung wird das Berichtswesen regelmäßig fortgeführt. Zur aktuellen Darstellung finden sich auf den Webseiten der Bundesministerien Informationen zu den jeweiligen Jugendzielen und Maßnahmen. An der Umsetzung des gemeinsamen, ressortübergreifenden Jugendziels zum „Umgang mit Krisen“ wird auch 2024 von allen relevanten Akteuren beigetragen, um Jugendliche in Zeiten vieler Krisen zu stärken und um sie in gemeinsame Bewältigungsstrategien partizipativ einzubinden. Zur verstärkten ressortübergreifenden Zusammenarbeit wird der Fokus auf die intersektorale Bearbeitung der Österreichischen Jugendziele auch 2024 beibehalten.

Das Jahr 2024 soll weiterhin der Intensivierung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und der Stärkung von entsprechenden Koordinationsstrukturen dienen.

„Reality Checks“ stellen sowohl bei der Formulierung von Jugendzielen als auch bei der Erarbeitung von Maßnahmen sicher, dass Anliegen junger Menschen berücksichtigt werden. Daher werden junge Menschen weiterhin direkt eingebunden, um die Jugendziele der Österreichischen Jugendstrategie zu reflektieren. Ebenso nehmen Organisationen mit Jugendexpertise (z. B. die Bundesjugendvertretung) an den „Reality Checks“ teil. Weiters werden jugendrelevante Forschungsergebnisse im Entwicklungsprozess von Jugendzielen und Maßnahmen berücksichtigt.

Mit dem Österreichischen Regierungsprogramm gibt es außerdem ein gemeinsames Bekenntnis der Bundesregierung zur Umsetzung der Europäischen Jugendziele („European Youth Goals“). Auch in diesem Zusammenhang spielt die Österreichische Jugendstrategie eine zentrale Rolle, da alle Jugendziele und Maßnahmen entsprechend mit den „European

“Youth Goals“ verknüpft sind. Die Ergebnisse des EU-Jugenddialogs fließen dabei ebenso in die Umsetzung der Österreichischen Jugendstrategie ein.

Die Österreichische Jugendstrategie bleibt somit auch im Jahr 2024 eine eigenständige nationale Strategie sowie auch ein zentrales Instrument für die Umsetzung der EU-Jugendstrategie und der „European Youth Goals“ in Österreich.

Mit der vom Bundeskanzleramt finanzierten „Koordinierungsstelle Jugenddialog“ – angegliedert bei der Bundesjugendvertretung – können die dazu notwendigen Arbeiten qualitativ durchgeführt und betreut werden. Die Nationale Arbeitsgruppe Jugenddialog und Jugendbeteiligung hat im Jahr 2024 neben der bisherigen Begleitung des Jugenddialogs insbesondere die Stärkung einer inklusiven Jugendbeteiligung in Österreich im Fokus. Im Kontext des Schwerpunkts zum European Youth Goal #3 „Inklusive Gesellschaften“ setzt sich die Nationale Arbeitsgruppe im Jahr 2024 verstärkt mit der Erarbeitung von Qualitätskriterien für inklusive Jugendbeteiligung auseinander. In der Arbeitsgruppe sind neben dem Bundeskanzleramt auch die Bundesländer, die Bundesjugendvertretung, das bundesweite Netzwerk Offene Jugendarbeit, das Bundesnetzwerk Österreichische Jugendinfos, die Nationalagentur Jugend, die „European Youth Delegates“ und die Jugendforschung vertreten.

Europäisches Solidaritätskorps

Ziel

Das Europäische Solidaritätskorps (2021–2027) soll bis zu 350.000 jungen Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren die Möglichkeit bieten, sich im Rahmen von freiwilligen Tätigkeiten außerhalb ihres Wohnsitzlandes zum Wohle der Gesellschaft zu engagieren. Organisationen der Zivilgesellschaft soll es die Gelegenheit bieten, Volontärinnen und Volontäre aus anderen Ländern in ihre tägliche Arbeit einzubeziehen. Ein kleiner Prozentsatz an Einsatzmöglichkeiten wird auch innerhalb des Wohnsitzlandes zur Verfügung stehen. Das bisher bestehende europäische Programm für humanitäre Hilfseinsätze wurde in die Struktur des Europäischen Solidaritätskorps einbezogen.

Hauptziel des Programms ist es, Zusammenhalt, Solidarität und Demokratie in Europa zu fördern. Dies soll erreicht werden, indem jungen Menschen die Möglichkeit geboten wird, sich im In- oder Ausland sozial zu engagieren, entweder durch die Mitarbeit in Organisatio-

nen oder durch selbstorganisierte Projekte. Interessierte Einrichtungen, die nach eingehender Prüfung ein Qualitätssiegel erhalten, können mit den im Portal des Europäischen Solidaritätskorps registrierten Bewerberinnen und Bewerbern in Kontakt treten.

Aktueller Stand

Im Juni 2018 legte die Europäische Kommission den Verordnungsvorschlag für das Nachfolgeprogramm des EU-Jugendprogrammes „Europäisches Solidaritätskorps (2018–2020)“ vor. Der Verhandlungsbeginn auf Ratsebene erfolgte unter österreichischem Ratsvorsitz im zweiten Halbjahr 2018 mit der Einigung auf eine partielle Allgemeine Ausrichtung des Rates am 26. November 2018. Am 11. Dezember 2020 konnte eine politische Einigung zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament erzielt werden. Die finale Annahme durch das Europäische Parlament und den Rat erfolgte am 20. Mai 2021. Die Veröffentlichung im Amtsblatt der EU folgte am 8. Juni 2021. Die Verordnung trat rückwirkend mit 1. Jänner 2021 in Kraft.

Österreichische Position

Österreich unterstützt die Eingliederung des vormaligen Korps für humanitäre Hilfen in die Struktur des Europäischen Solidaritätskorps und setzt sich auch hier dafür ein, mehr jungen Menschen die Möglichkeit zu internationaler Mobilität zu geben und die internationale Ausrichtung von Organisationen zu verbessern.

Erasmus+: das Unionsprogramm für Bildung, Training, Jugend und Sport

Ziel

Die Europäische Kommission legte am 30. Mai 2018 den Vorschlag für eine Verordnung zum Nachfolgeprogramm von Erasmus+ (2014–2020) vor. Mit dieser Verordnung wird Erasmus+, das Programm der EU für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, eingegliedert. Erasmus+ (2021–2027) wird ein integriertes Bildungsprogramm nach dem Grundsatz des lebenslangen Lernens bleiben, also weiterhin alle Bildungsbereiche sowie Jugend und Sport abdecken. Wichtige inhaltliche Neuerungen sind der verstärkte Fokus auf Inklusion,

sion, der Ausbau der Mobilitätsmöglichkeiten, insbesondere im Schul- und Berufsbildungsbereich (VET) und die Einführung neuer Initiativen wie die Europäische Hochschulen-Initiative und die Zentren der beruflichen Exzellenz.

Aktueller Stand

Die Verhandlungsführung zu diesem Verordnungsvorschlag 2021/817 lag in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Die Verhandlungen zur partiellen Allgemeinen Ausrichtung wurden im zweiten Halbjahr 2018 unter österreichischem Ratsvorsitz geführt und abgeschlossen. Die finale Annahme durch das Europäische Parlament und den Rat erfolgte am 20. Mai 2021. Die Veröffentlichung im Amtsblatt der EU folgte am 28. Mai 2021. Die Verordnung trat rückwirkend mit 1. Jänner 2021 in Kraft.

Das Budget für das Programm Erasmus+ wurde in der Höhe von 26,05 Milliarden Euro beschlossen und im Rahmen der politischen Einigung mit dem Europäischen Parlament über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 festgelegt. Für den Jugendbereich stehen insgesamt 10,3 Prozent des Budgets zur Verfügung.

Österreichische Position

Für Österreich ist sehr wichtig, dass die gut etablierte Programmschiene „Jugend in Aktion“ weiterhin besteht. Die Initiative „Discover-EU“, bei der Jugendlichen im Jahr ihres 18. Geburtstages ein Interrail-Ticket und begleitende Mobilitätsinformationen zur Verfügung gestellt werden, wird laufend weiterentwickelt, um die Lerndimension an die aktuellen Erfordernisse anzupassen.

Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2, 1010 Wien

+43 1 531 15-0

service@bka.gv.at

bundeskanzleramt.gv.at

